

**BIG ENOUGH
TO COMPETE –
SMALL ENOUGH
TO CARE.**

FINANZBERICHT 2025

FORTEC
GROUP

Finanzbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
Konzernlagebericht	07
Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28
Konzernanhang	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
Bestätigungsvermerk	86

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Geschäftsjahr 2024/2025 war erneut geprägt von herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, welche FORTEC spürbar beeinflusst haben. Geopolitische Unsicherheiten, eine stagnierende Wirtschaft, weiterhin volatile Lieferketten und neue handelsbeschränkende Maßnahmen durch Zölle und Sanktionen führten zu einer insgesamt verhaltenen Markt- und Investitionsdynamik. Auch wenn sich diverse Faktoren negativ auf die Geschäftsentwicklung von FORTEC auswirkten, konnte ein Konzernumsatz von 79,7 Mio. EUR erzielt und damit die im Februar 2025 angepasste Prognose von 80,0 Mio. EUR bis 95,0 Mio. EUR annähernd erreicht werden.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 1,9 Mio. EUR und lag damit am oberen Ende der im Juli 2025 aktualisierten Prognose (1,0 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR). Die EBIT-Marge reduzierte sich demzufolge auf 2,3 % im Berichtsjahr, während der Konzern-Jahresüberschuss ähnlich proportional auf 1,3 Mio. EUR zurückging. Das Ergebnis pro Aktie belief sich auf 0,41 EUR. Gleichwohl verfügt FORTEC – seit über 40 Jahren geprägt durch ein Geschäftsmodell, das kontinuierlich positive Erträge erwirtschaftet, und durch eine konservative Finanzierungsstrategie – weiterhin über eine sehr robuste Bilanzstruktur. Mit einer Eigenkapitalquote von 76,6 % (VJ: 73,3 %) unterstreicht dies die finanzielle Stabilität und bildet eine verlässliche Grundlage für die weitere Unternehmensentwicklung. In diesem Rahmen wird der Vorstand der kommenden Hauptversammlung am 11. Februar 2026 eine Dividendenausschüttung von 0,40 EUR pro Aktie (VJ: 0,85 EUR pro Aktie) vorschlagen und führt damit die kontinuierliche, am Jahresüberschuss orientierte Ausschüttungspolitik fort.

Für FORTEC ist neben den zentralen Erfolgskennzahlen die Entwicklung der einzelnen Segmente von hoher Bedeutung. Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Segmente Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Das Segment der Datenvisualisierung erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 46,8 Mio. EUR nach 59,3 Mio. EUR im Vorjahr, während das Segment der Stromversorgungen mit 37,4 Mio. EUR nach 39,8 Mio. EUR im Vorjahr erneut einen annähernd stabilen Beitrag zum Gesamtumsatz lieferte. Mit den Bereichen Distribution, Entwicklung sowie Produktion und Lösungen deckt FORTEC das gesamte Spektrum vom Standardprodukt bis zur kundenspezifischen Lösung ab und ist damit ein verlässlicher Partner für Kunden aus Transportwesen, Industrie, Medizintechnik sowie Verteidigung und Sicherheit. Der Auftragsbestand lag zum 30. Juni 2025 bei 50,0 Mio. EUR nach 53,4 Mio. EUR im Vorjahr und hat sich damit weiter normalisiert.

Veränderungen im Vorstand und Sicherstellung der Führungskontinuität

Nach Abschluss des Geschäftsjahres (30. Juni 2025) kam es zu mehreren bedeutenden Entwicklungen, die für die zukünftige Ausrichtung von zentraler Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat hat am 6. Oktober 2025 aus wichtigem Grund beschlossen, die Bestellung von Frau Sandra Maile als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzende mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. Ich selbst habe dem Aufsichtsrat aus persönlichen Gründen mitgeteilt, dass ich für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehe und beabsichtige, mein Mandat spätestens zum 30. Juni 2026 niederzulegen.

Um die Kontinuität der Unternehmensführung sicherzustellen, wurde Herr Henrik Christiansen ab dem 10. November 2025 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit der interimistischen Unterstützung des Vorstands beauftragt. Mit über 30 Jahren Erfahrung in CFO- und Geschäftsführungsfunktionen unter anderem in börsennotierten Gesellschaften, sowie umfassender Expertise in Controlling, Accounting, M&A und Digitalisierung stärkt er die Governance-Strukturen und die operative Handlungsfähigkeit der FORTEC Gruppe in dieser Übergangszeit. Parallel dazu wird der Aufsichtsrat in einem strukturierten Verfahren geeignete Kandidatinnen und Kandidaten identifizieren, die FORTEC mit einer klaren Zukunftsstrategie marktorientiert weiterentwickeln und eine strategische Perspektive für die kommenden Jahre setzen.

Wesentliche Akquisitionen zur Stärkung der Marktposition

Auch strategisch hat sich die Gruppe nach dem Bilanzstichtag weiterentwickelt. Am 11. Juli 2025 erwarb die FORTEC Elektronik AG 100 % der Anteile an der niederländischen Nottrot B.V. und stärkt damit das Segment Datavisualisierung. Mit diesem Schritt erweitert FORTEC nicht nur sein Produktportfolio, sondern erhält auch Zugang zu neuen Kundensegmenten im maritimen Markt mit hohen Eintrittshürden und im Bereich Defence. Am 13. Oktober 2025 übernahm FORTEC zudem die restlichen 63,3 % der Anteile an der im Segment Stromversorgungen tätigen Advantec Electronics B.V., womit FORTEC nun 100 % der Anteile hält. Beide Akquisitionen stärken die Präsenz von FORTEC im Raum Benelux, eröffnen zusätzliche Marktpotenziale und schaffen Synergieeffekte, die künftig zur Ertragskraft der Gruppe beitragen sollen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/2026

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 geht FORTEC mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten von einer Entwicklung auf Vorjahresniveau mit einer leicht positiven Tendenz aus. Der Konzernumsatz soll in einer Bandbreite von 80,0 Mio. EUR bis 85,0 Mio. EUR liegen, wobei mit einem Konzern-EBIT von 0,9 Mio. EUR bis 2,1 Mio. EUR gerechnet wird. Dieses Szenario geht hierbei von keiner weiteren Zunahme der bestehenden Herausforderungen aus.

Das Geschäftsjahr 2025/2026 von FORTEC wird geprägt durch die Neubesetzung des Vorstands, die konsequente Umsetzung der Strategie „Strong Together 2030“ sowie die damit einhergehende Stärkung der Marktpräsenz und Umsatzentwicklung. Durch den Ausbau der Marketing- und Vertriebsaktivitäten in den USA sowie gezielte Initiativen bei FORTEC Integrated sollen insbesondere das Wachstum und die Umsatzpotenziale in diesen Kernbereichen nachhaltig gesteigert werden. Die Strategie „Strong Together 2030“ fungiert dabei als zentrale Leitlinie für sämtliche Maßnahmen und unterstützt die langfristige Stabilisierung sowie Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe. Eine zentrale Rolle spielt darüber hinaus die Integration der niederländischen Gesellschaften, die einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung und Stärkung unserer internationalen Aufstellung leisten wird. Gleichzeitig richten wir unseren Fokus weiterhin auf Effizienzsteigerungen und Rentabilität, indem wir interne Prozesse systematisch weiterentwickeln und die zweite Führungsebene gezielt stärken.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Vertrauen bildet die Grundlage für unsere langfristige strategische Ausrichtung, gerade in Zeiten organisatorischer Veränderungen und makroökonomischer Unsicherheiten. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng abgestimmt zusammen, um die Prioritäten für FORTEC klar auszurichten und die nachhaltige Weiterentwicklung zu gestalten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Engagement, Expertise und Flexibilität maßgeblich zum erfolgreichen Fortbestand von FORTEC beitragen.



Ulrich Ermel
Vorstand

Finanzbericht 2025

Inhalt Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	08
Steuerungssystem	09
Forschung und Entwicklung	09
Wirtschaftsbericht	09
Geschäftsverlauf und Gesamtbeurteilung	10
Ertragslage	11
Vermögenslage	12
Finanz- und Liquiditätslage	13
Prognosebericht	14
Risiko- und Chancenbericht	16
Weitere Angaben nach § 315a HGB	22

Konzernlagebericht: 1. Grundlagen des Konzerns

FORTEC als Konzern („FORTEC Group“) hat sich in den vergangenen Jahren sukzessive vom Produktanbieter zum Systemzulieferer von industriellen High-Tech-Produkten gewandelt und ist heute ein Teil in der internationalen Wertschöpfungskette. Als Bindeglied zwischen verschiedenen Produktionsstätten von international tätigen Lieferanten, insbesondere aus Fernost, und insbesondere europäischen sowie amerikanischen Kunden, besetzt die FORTEC Group eine interessante Wachstumsnische und ist bestrebt, ihre Position als Anbieter von industriellen Lösungen unter anderem durch eigene Soft- und Hardware-Entwicklungen und den Ausbau eigener Produktionsdienstleistungen permanent weiter auszubauen.

Zielkunden sind Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in den wachstumsstarken Bereichen Industrieautomation, Informationstechnologie und Medizintechnik. Interessante Nischenmärkte wie Railway & Transportation sowie Defence stehen ebenso im Fokus. Grundlage des Erfolgs der FORTEC Group ist eine Vielzahl von langjährigen Kundenbeziehungen. Die Vertriebsaktivitäten zielen darauf ab, sowohl strategische Partnerschaften mit Top-Kunden einzugehen, die jeweils in ihrem Marktsegment zu den Marktführern gehören, als auch mit Kunden mit kleinerem und mittlerem Auftragsvolumen. Aufgrund zunehmender Komplexität werden aus Aufträgen immer häufiger langfristige Projekte und die Unternehmen der FORTEC Group als Lieferanten langfristige, strategische Partner ihrer Kunden.

In Deutschland ist der Konzern mit der FORTEC Power GmbH in Riedstadt-Wolfskehlen („FORTEC Power“) sowie der FORTEC Integrated GmbH in Germering („FORTEC Integrated“) vertreten. In Österreich verfügt die FORTEC Group über ein Vertriebsbüro und ist in der Schweiz über die 100%ige Vertriebstochter FORTEC Switzerland AG in Würenlos („FORTEC CH“) vertreten. Darüber hinaus ist die Gruppe durch eine Beteiligung an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics B.V. in Prinsenbeek in den Beneluxstaaten sowie über Auslandsgesellschaften präsent: die FORTEC Technology UK Ltd. in Huntingdon, England („FORTEC UK“), die FORTEC US Corp. in Ronkonkoma, USA („FORTEC US“) und die FORTEC Czech Republic s.r.o. in Dýšina („FORTEC CZ“), einer Tochtergesellschaft der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH mit Sitz in Sachsenheim. Seit 2024 wird

der Konzern zudem durch den neu gegründeten Entwicklungstandort FORTEC Electronics Designs & Solutions Egypt SMLC in Gizeh, Ägypten („FORTEC EGY“) ergänzt.

In den Bereichen Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) und industrielle Stromversorgungen (Power Supplies) gehört die FORTEC Group nach Einschätzung des Vorstands zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus hat sich die FORTEC Group über ihre Tochtergesellschaften im angloamerikanischen Markt gut positioniert.

Mit der Verknüpfung der Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology zu einem Datenvisualisierungssystem bietet die FORTEC Group auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt.

Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z.B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore und enden mit kundenspezifischen Entwicklungen und Produktlösungen. Zum Angebot der FORTEC Group gehören zudem eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Produktbereich Stromversorgungen deckt die FORTEC Group die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte bei der Tochtergesellschaft AUTRONIC.

Aufgrund des noch höheren Distributionsanteils in diesem Segment ist die Lagerverfügbarkeit der richtigen Produkte hierbei Grundlage für den Erfolg.

Konzernlagebericht: 2. Steuerungssystem

Die FORTEC Group verfügt als börsennotierter Konzern über gut etablierte Steuerungssysteme, die ihm jederzeit den Überblick über wichtige Konzernaktivitäten ermöglichen. Der Vorstand überwacht die Konzerngesellschaften anhand monatlicher Kennzahlen. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Die Berichterstattung erfolgt nach Segmenten, in einzelnen Fällen auch aus Vereinfachungsgründen segmentübergreifend. Dabei dienen unter anderem der Auftragseingang, der Deckungsbeitrag (DB I = Rohmarge) sowie der Umsatz und das EBIT als relevante Steuerungskennzahlen. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet der Konzern den Umsatz und das Konzern-EBIT.

Konzernlagebericht: 3. Forschung und Entwicklung

Die FORTEC Group agiert im Segment Datenvisualisierung hauptsächlich als Systemanbieter, der seinen Kunden durch innovative Anwendungen und Verfahren einen Mehrwert bietet und sich damit vom Wettbewerb differenziert. Der Konzern investiert daher stetig und nachhaltig in seine eigene Entwicklungskompetenz und unterhält eine Entwicklungsabteilung von 27 (VJ: 26) Mitarbeitenden und investiert sowohl in die klassische Produktentwicklung (z.B. Video-Konverter und Netzwerk IoT-Produkte) als auch in die Weiterentwicklung von Produktionstechnologien mit einem jährlichen Aufwand von rund 2,0 Mio. EUR (VJ: 2,6 Mio. EUR).

Die Schwerpunkte im Segment Datenvisualisierung im Geschäftsjahr 2024/2025 lagen auf der Erneuerung des Produktportfolios, bedingt durch erneute Abkündigungen von Schlüsselbauteilen sowie nötigen Anpassungen unserer Software an Updates bei Betriebssystemen. Weiterhin wurde die

Einarbeitung der Mitarbeitenden am Entwicklungsstandort FORTEC EGY in Ägypten abgeschlossen. Die wesentlichen Entwicklungsarbeiten dauern noch an: Wichtige Softwareupdates konnten bereits erfolgreich veröffentlicht werden, während sich die Redesigns voraussichtlich bis in die erste Jahreshälfte 2026 erstrecken werden, um dann an erste Kunden zur Evaluierung ausgeliefert zu werden.

Dank der personellen Verstärkung in Ägypten konnten neben den erforderlichen Redesigns auch bereits zukunftsorientierte Vorentwicklungen abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind das NFC-Board, das System-Management Board sowie ein neuer LED-Treiber für Beleuchtungen. Darüber hinaus befindet sich bereits ein Prototyp der eigenen Cloud-Anwendung in der Entwicklung. Der Proof-of-Concept einer KI-basierten vollautomatischen Prüfeinrichtung für die eigene Produktion steht kurz vor der Freigabe.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 war die *Weltwirtschaft* weiterhin von einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld geprägt. Insbesondere geopolitische Spannungen, die nach wie vor hohe Kerninflation in vielen Industrieländern sowie eine restriktive Geldpolitik in großen Volkswirtschaften

wie den USA und Teilen Europas wirkten dämpfend auf die globale Konjunktur.

Laut dem Sachverständigenrat lag im Verlauf des Jahres 2024 das Weltwirtschaftswachstum nur knapp unter seinem langjährigen Durchschnitt. Der Inflationsrückgang in den großen Volkswirtschaften hat sich im Jahresverlauf 2024 verlangsamt.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet der Sachverständigenrat ein Wachstum von etwa 2,6 % in den Jahren 2024 und 2025.¹

Das weiterhin angespannte geopolitische Umfeld, insbesondere der anhaltende Ukraine-Krieg, neue Handelsbarrieren sowie Lieferkettenrisiken infolge politischer Spannungen im asiatisch-pazifischen Raum, blieb ein wesentlicher Belastungsfaktor für das weltwirtschaftliche Investitions- und Handelsklima.

Im *Euroraum* war die Konjunktur zu Jahresbeginn 2025 leicht aufwärtsgerichtet, getragen vor allem von vorgezogenen Exporten in die USA. Die Konsumnachfrage blieb verhalten, trotz günstiger Rahmenbedingungen mit niedriger Inflation, steigenden Realeinkommen und niedriger Arbeitslosigkeit. Die Europäische Zentralbank senkte ihre Leitzinsen bis Ende Juni deutlich.

Die Androhung hoher US-Zölle auf EU-Waren erhöht die wirtschaftliche Unsicherheit und dürfte Investitionen bremsen. Die EZB-Leitzinsen sind von 4,25 % im Juni 2024 auf 2,00% im Juni 2025 gesunken.²

Die *deutsche Wirtschaft* befand sich im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 in einer Übergangsphase von konjunktureller Schwäche hin zu einer beginnenden Erholung.

Nach zwei rückläufigen Quartalen im zweiten Halbjahr 2024 zeigte sich im ersten Quartal 2025 ein überraschend starkes Wachstum von +0,4 % gegenüber dem Vorquartal.³ Gleichzeitig blieben strukturelle Herausforderungen bestehen: Hohe Arbeitskosten, demografischer Wandel sowie schleppende Digitalisierungs- und Genehmigungsprozesse belasteten die langfristigen Wachstumsaussichten.

Konzernlagebericht: 5. Geschäftsverlauf und Gesamtbeurteilung

Der Geschäftsverlauf der FORTEC Group des Geschäftsjahres 2024/2025 wurde maßgeblich durch die Nachwirkungen der Inflation mit der einhergehenden abgeschwächten Nachfrage auf Kundenseite, welche durch geopolitische Unsicherheiten weiter verstärkt wurde, geprägt.

FORTEC erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 79,7 Mio. EUR, der rund 16 % unter dem Vorjahreswert von 94,5 Mio. EUR liegt. Das Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) lag mit 1,9 Mio. EUR (VJ: 7,1 Mio. EUR) rund 73 % unter dem Vorjahresergebnis. Der Konzern setzte dabei seine Strategie fort, die Lieferketten sicherzustellen, seine IT-Infrastruktur auszubauen und seinen einheitlichen Markenauftritt zu schärfen.

In Mio. EUR	IST 2024/2025	Prognose Lagebericht 2024
Umsatz	79,7	95,0–110,0
EBIT	1,9	6,0–8,0

Ursächlich für die Planabweichung bei den finanziellen Leistungsindikatoren waren vor allem das rückläufige Umsatzvolumen im Bereich Datenvisualisierung (-21 %) aufgrund weiter verstärkter und spürbarer Zurückhaltung auf Kundenseite. Höhere Kosten, unter anderem aufgrund der volatilen Zollpolitik, sowie ein Rückgang des investiven marginastarken Projektgeschäfts belasteten die Profitabilität. Dennoch ist die Roher-

1) https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Kapitel_1.pdf

2) <https://www.leitzinsen.info/eurozone.htm>

3) <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025>

tragsmarge in dem Umfeld und bei den Umsatzeinbußen nur unterproportional um 4,5 % gesunken und somit blieb die Margenqualität relativ stabil. Der Umsatz im Segment Stromversorgungen sank aufgrund von Defence-Aufträgen hingegen nur um 6 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben in etwa konstant, da sich darin enthaltene höhere Währungsverluste (um 0,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr) und darin vorgenommene Einsparmaßnahmen in etwa ausgeglichen haben und die

Personalaufwendungen ebenfalls nur leicht zurückgingen, weil der Konzern an einer langfristig orientierten Personalpolitik festhielt.

Zusammenfassend musste FORTEC in einem herausfordern- den wirtschaftlichen Umfeld bei der Erreichung seiner kurzfristigen finanziellen Ziele im Geschäftsjahr einen Rückschritt hinnehmen. Ein Lichtblick war die relative Stärke der Rohmar- genentwicklung sowie die weiterhin vorhandene finanzielle Stabilität.

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Durch die wiederhergestellte Lieferfähigkeit bei Vorprodukten normalisierte sich der Auftragsbestand im Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 auf 50,0 Mio. EUR und lag damit um rund 6 % unter dem Vorjahreswert.

Der Konzernumsatz, als ein wesentlicher finanzieller Leistungs- indikator, belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 79,7 Mio. EUR (VJ: 94,5 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Gründe für den Rückgang waren vor allem Investitionszurückhaltungen der Kunden im Segment Datenvisualisierung. Das Segment der Stromversorgungen verzeichnete nur einen leichten Rückgang von 6 % durch bestehende Aufträge im Defence-Bereich. Die Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse führten infolge der rückläufigen Nachfrage zu einem Bestandsaufbau in Höhe von 278 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 1,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,0 Mio. EUR. Gründe hierfür sind zum einen diverse Schadensersatzleistungen von Geschäftspartnern, gestiegene Gewinne aus Kursdifferenzen in Höhe von 1,1 Mio. EUR im Ver- gleich zum Vorjahr (VJ: 0,8 Mio. EUR) sowie die Neuverhandlungen eines Mietvertrags (0,2 Mio. EUR).

Der Materialaufwand sank um 14 % auf 53,3 Mio. EUR (VJ: 61,7 Mio. EUR). Die Rohmarge ([Umsatz – Materialaufwendungen] / Umsatz) verringerte sich unter Berücksichtigung der Bestandsänderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse somit nur leicht von 34,4 % im Vorjahr auf 33,5 % im Geschäftsjahr

2024/2025. Die Wareneinsatzquote erhöhte sich entsprechend von 65,6 % im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 66,5% im Ge- schäftsjahr 2024/2025.

Die Personalkosten sanken aufgrund verminderter Tantiemen sowie eines um sieben Mitarbeiter geringeren Mitarbeiterbe- stands um 0,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR (VJ: 16,6 Mio. EUR). Die Abschreibungen stiegen um 0,7 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR (VJ: 1,7 Mio. EUR). Grund für den Anstieg ist eine darin enthalte- ne Goodwillwertminderung in Höhe von 0,7 Mio. EUR im Seg- ment Datenvisualisierung aufgrund kurzfristig angepasster Ge- schäftserwartungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht um rund 0,1 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR (VJ: 8,4 Mio. EUR) und betragen relativ zum gesunkenen Umsatz 10,6 % (VJ: 8,9 %). Der Konzern setzte in diesem Bereich Einsparungen um, wodurch etwa Aufwendungen für IT-Dienstleistungen von 1,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR, bezogene Fremdleistungen um 0,1 Mio. EUR und Versicherungen ebenfalls um 0,1 Mio. EUR sanken. Diese und weitere Einsparanstrengungen wurden jedoch durch einen Anstieg der Währungsverluste um 0,8 Mio. EUR aufgewogen, so dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Gesamtjahr dennoch um rund 0,1 Mio. EUR angestiegen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist per Saldo (Währungs- gewinne abzgl. Währungsverluste) ein ertragswirksamer Währungsverlust in Höhe von 512 TEUR enthalten. Im Vorjahr ent- stand per Saldo ein Währungsgewinn von 13 TEUR.

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Das Konzern-EBIT, als wesentlicher finanzieller Leistungsdikator, belief sich unter Berücksichtigung der bereits aufgeführten Faktoren auf 1,9 Mio. EUR (VJ: 7,1 Mio. EUR). Die Konzern-EBIT-Marge, basierend auf den Umsatzerlösen, sank somit von 7,5 % im Vorjahr auf 2,3 % im Geschäftsjahr 2024/2025. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken um 67 % auf 0,6 Mio. EUR (VJ: 1,8 Mio. EUR). Die Steuerquote stieg hingegen von 25,5 % auf 32,3 %, was neben dem Rückgang des EBIT vorwiegend am gesunkenen Umsatz und den somit geringeren steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten lag. Zudem ist die Goodwill-Wertminderung nicht steuerwirksam.

Der Konzern-Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug 1,3 Mio. EUR (VJ: 5,3 Mio. EUR). Damit sank die Umsatzzrendite nach Steuern auf 1,7 % (VJ: 5,6 %). Das Ergebnis pro Aktie verringerte sich um rund 75 % von 1,63 EUR auf 0,41 EUR.

Der Vorstand beabsichtigt der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,40 EUR pro Aktie (VJ: 0,85 EUR pro Aktie) vorzuschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von rund 2,5 % auf Basis des Kurses (16,10 EUR) zum 30. Juni 2025.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Datenvisualisierung trug bei den externen Umsätzen mit 44,1 Mio. EUR (VJ: 56,7 Mio. EUR) und das Segment Stromversorgungen mit 35,6 Mio. EUR (VJ: 37,8 Mio. EUR) zum Konzernumsatz bei. Das Verhältnis der beiden Segmente verschob sich damit zu Gunsten des Segments Stromversorgungen. Das Segment Datenvisualisierung trägt nunmehr mit 55,4 % (VJ: 60,0 %) zum Gesamtumsatz bei. Die Segment EBIT-Marge bezogen auf die Gesamtleistung des Segments Datenvisualisierung sank von 6,0 % auf 0,0 %, im Segment Stromversorgungen von 7,5 % auf 6,6 %. Der Rückgang war in erster Linie volumenbedingt.

Durch die gesunkene Nachfrage an margenstarken Produkten veränderte sich das Verhältnis von Umsatz zu Wareneinsatz überproportional, weshalb die Wareneinsatzquote von 64,6 % im Vorjahr auf 67,2 % anstieg. Im Bereich Stromversorgungen sank der Umsatz nur leicht, wobei die Wareneinsatzquote mit 69,5 % stabil gehalten werden konnte (VJ: 70,0 %). Die EBIT-Marge sank aufgrund gestiegener sonstiger betrieblicher Kosten (IT-Projekt) dennoch von 7,5 % auf 6,6 %.

Konzernlagebericht: 7. Vermögenslage

Auf der Aktivseite betrugen bei einer Bilanzsumme von 73,3 Mio. EUR (VJ: 78,8 Mio. EUR) die *langfristigen* Vermögenswerte 18,0 Mio. EUR (VJ: 16,8 Mio. EUR). Die größte Position bilden dabei gemäß IFRS 16 ausgewiesene Nutzungsrechte in Höhe von 6,2 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR), gefolgt vom Goodwill aus akquirierten Tochtergesellschaften mit 5,8 Mio. EUR (VJ: 6,5 Mio. EUR). Der Anstieg bei den Nutzungsrechten resultiert aus einer Neuverhandlung eines längerfristigen Mietvertrags, während der Rückgang beim Goodwill primär durch eine Wertminderung im Segment Datenvisualisierung in Höhe von 0,7 Mio. EUR resultiert.

Das Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen ein Grundstück und Gebäude aus dem Segment Stromversorgungen. Der Rückgang um 387 TEUR ist primär durch die laufende, planmäßige Abschreibung des Gebäudes geprägt. Die Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte auf 0,8 Mio. EUR (VJ: 0,3 Mio.

EUR) ist Wesentlichen auf die Aktivierung von IT-Projekten (ERP-System, FORTEC ONE Website) zurückzuführen.

Bei den *kurzfristigen Vermögenswerten* stellt mit einem Wert von 21,2 Mio. EUR (VJ: 22,3 Mio. EUR) das Vorratsvermögen mit 28,6 % (VJ: 28,3 %) der Bilanzsumme eine der beiden größten Einzelpositionen dar. Davon entfallen auf das Segment Datenvisualisierung 11,8 Mio. EUR (VJ: 12,2 Mio. EUR) und auf das Segment Stromversorgungen 9,6 Mio. EUR (VJ: 10,1 Mio. EUR). Der Rückgang im Vorratsvolumen reflektiert die sich normalisierende Lieferverfügbarkeit der Vorprodukte sowie einer an die geringeren Umsätze angepassten Beschaffung.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* sanken von 14,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 11,9 Mio. EUR, bedingt durch die rückläufigen Umsätze.

Der Zahlungsmittelbestand als zweite der beiden größten Positionen auf der Aktivseite reduzierte sich von 22,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,2 Mio. EUR per 30. Juni 2025. Die Eigenkapitalquote des Konzerns erhöhte sich auf 76,6 % (VJ: 73,3 %). Mit 56,1 Mio. EUR (VJ: 57,8 Mio. EUR) ist der Konzern ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Das Eigenkapital stieg um den Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR, wurde jedoch vermindert durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die *langfristigen Bankverbindlichkeiten* infolge von Umgliederungen in den Bereich zu den kurzfristigen

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 0,9 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 333 TEUR unverändert. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken leicht von 1,6 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 4,4 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR). Der erhebliche Rückgang der Steuerschulden von 4,4 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen den um 2,4 Mio. EUR gesunkenen Verbindlichkeiten für Unternehmenssteuern aufgrund des Ergebnisrückgangs sowie der Zahlung der Steuerschulden zurückzuführen.

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Ziel des Finanzmanagements ist die Absicherung des Unternehmenserfolges gegenüber finanziellen Risiken jeglicher Art. Der Konzern verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit dem Ziel, seine Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei setzt der Konzern auf eine stetige und verantwortungsvolle Dividendenpolitik und die frei verfügbaren Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns übersteigen sollen. Dadurch ist die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Ziel des Konzerns ist es ferner, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger dauerhaft zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzie-

itung sicherzustellen. Zur Steuerung der Kapitalstruktur können Dividendenzahlungen angepasst, Aktienrückkäufe durchgeführt oder neue Aktien ausgegeben werden.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Eigenkapital zu Nettofinanzschulden (Eigenkapital / Nettofinanzschulden) als Kapitalsteuerungskennziffer. Die Kapitalsteuerungskennziffer sollte dauerhaft größer als vier sein. Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Gesamte bilanzielle Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.152 19.203	21.041 22.259
Nettofinanzschulden	0	0
Eigenkapital	56.106	57.762
Kapitalsteuerungskennziffer	-	-

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 verfügt die FORTEC Group über keine Nettofinanzschulden, da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die gesamten Schulden übersteigen. Damit war eine Berechnung der Kapitalsteuerkennziffer nicht erforderlich. Der hohe Zahlungsmittelbestand dient vor allem für strategische Akquisitionsziele und wird im Rahmen des Liquiditätsmanagement verzinslich in Tages- und Termingeldern bis zu sechs Monaten angelegt.

Das Nettofinanzguthaben als weitere Liquiditätssicherungsgröße definiert die FORTEC Group als Differenz aus den liquiden Mitteln und den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, worunter die FORTEC Group ausschließlich die Bankverbindlichkeiten zählt. Das so definierte Nettofinanzguthaben liegt damit bei einem Wert von 17,1 Mio. EUR (VJ: 21,0 Mio. EUR).

Der Cashflow aus dem operativen Bereich im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich aufgrund des geringeren Konzern-Jahresüberschusses, sowie höherer gezahlter Steuern deutlich von 13,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,9 Mio. EUR reduziert. Der hohe operative Cashflow im Vorjahr war durch einen einmaligen Sondereffekt der Lagernormalisierung (Abbau) um ca. 9 Mio. EUR im Vorjahr geprägt, der sich im aktuellen Jahr nicht wiederholte. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten war mit 0,7 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR) weitgehend unverändert. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten lag nach der Dividendenausschüttung sowie regulärer Tilgungen bei 4,1 Mio. EUR (VJ: 4,2 Mio. EUR).

Insgesamt verzeichnete der Konzern zum 30. Juni 2025 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 19,2 Mio. EUR (VJ: 22,3 Mio. EUR).

Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in immaterielles Vermögen 579 TEUR (VJ: 124 TEUR), in Sachanlagen 161 TEUR (VJ: 417 TEUR) sowie in Nutzungsrechte inklusive Neubewertungen 2.503 TEUR (VJ: 1.147 TEUR), wobei im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung anfielen. Im Bereich der Nutzungsrechte ergaben sich die Abgänge im Wesentlichen aus dem Abgang eines Mietvertrages, der durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde und der geringeren Restlaufzeit der Mietverträge.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für den Konzern sind auch *nicht finanzielle Leistungsindikatoren* wie Arbeitnehmerbelange, langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Umweltbelange sowie ISO-Zertifizierungen von großer Bedeutung, spielen aber in der Steuerung des Konzerns eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Arbeitnehmerbelange weist die FORTEC Group eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als 10 Jahren auf. Das über Jahrzehnte stabile Geschäft der FORTEC Group basiert auf einer langen andauernden, engen Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten. Davon profitieren viele langjährige Kunden, denen der Konzern wiederum seinen Geschäftserfolg verdankt.

Dem ökologischen Gedanken der Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Aus diesem Grund baut FORTEC seinen erstmals im Jahr 2021/2022 freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsbericht stetig weiter aus. Der Konzern ist nach ISO 9001 zertifiziert und im Managementhandbuch ist bereits heute zum Teil das Umweltmanagement integriert. Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet auch qualitative Ziele, die im Vergütungsbericht des Unternehmens veröffentlicht werden.

Konzernlagebericht: 9. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zum künftigen Geschäftsverlauf und die Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von Markt und Branche basieren auf den Einschätzungen des Vorstands, welche gegenwärtig nach den vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Verschiedene

bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß tatsächlich eintreten.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Laut ifo-Sommerprognose 2025 wird im kommenden Geschäftsjahr 2025/2026 mit einer deutlichen konjunkturellen Erholung in Deutschland gerechnet. Nach einem erwarteten BIP-Anstieg von 0,3 % im Jahr 2025 prognostiziert das Institut für das Jahr 2026 ein Wachstum von 1,5 %. Damit würde die deutsche Wirtschaft nach einer Phase schwacher Dynamik in einen moderaten Aufschwung übergehen.⁴ Auch die Frühindikatoren sprechen für eine Aufhellung: Der ifo-Geschäftsklimaindex lag im Juni 2025 bei 88,4 Punkten⁵, was gegenüber dem Vorjahreswert eine spürbare Verbesserung der Erwartungshaltung signalisiert. Laut einer Analyse des European Parliamentary Research Service (EPKS, Juli 2025) werden die kommenden Monate vor allem durch die von den USA eingeführten „reciprocal tariffs“ geprägt sein. Diese Zölle könnten je nach Eskalationsgrad das EU-BIP um -0,2 % bis -0,8 % drücken und über höhere Importpreise, Wechselkurseffekte und steigende Risikoprämien die Kapitalmärkte belasten⁶. Das Centre for European Policy Studies (CEPS) betont zusätzlich die wirtschaftspolitische Dimension: die EU müsse Industrien absichern und Lieferketten diversifizieren.⁷

Prognostizierte Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet der Vorstand in den Segmenten Datenvisualisierung, Embedded Systems und Power Supplies gleichwohl ein herausforderndes Umfeld. Der Erfolg hängt stark von der Nachfrageentwicklung und den Investitions- und Produktionsentscheidungen unserer Kunden aus den Branchen Industrie, Medizintechnik, Transportwesen, sowie Sicherheit und Verteidigung ab. Während insbesondere

im Bereich der Datenvisualisierung ein intensiver Preis- und Wettbewerbsdruck sowie teils zurückgestellte Projekte seitens der Kunden spürbar sein werden, rechnen wir bei Embedded-Lösungen und Stromversorgungen mit einer stabileren Nachfrage aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und aktuellen Entwicklungen im Defence-Bereich.

Parallel dazu ist jedoch auch von potenziellen Kostensteigerungen auszugehen. Die Materialaufwendungen dürften über dem Vorjahresniveau liegen, bedingt durch anhaltende Unsicherheiten bei Halbleitern, Spezialkomponenten und Vorprodukten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich durch regulatorische Anforderungen, sowie durch zusätzliche Marketing- und Logistikkosten, unter anderem aufgrund der volatilen Zollpolitik im internationalen Geschäft.

Unter den genannten Prämissen und den skizzierten Herausforderungen geht der Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 im Basisszenario in beiden Segmenten von einer Entwicklung auf Vorjahresniveau mit leicht positiver Tendenz für Umsatz und EBIT aus. Abhängig von der weiteren Marktentwicklung wird für den Konzern ein Umsatz in einer Bandbreite von 80,0 Mio. EUR bis 85,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2024/2025: 79,7 Mio. EUR) und ein Konzern-EBIT zwischen 0,9 Mio. EUR bis 2,1 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2024/2025: 1,9 Mio. EUR) erwartet.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben können, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden können.

4) <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025>

5) <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-24/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-juni-2025>

6) https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/ECTI_IDA%282025%29764382?utm

7) <https://www.ceps.eu/the-eu-us-trade-deal-promises-temporary-relief-but-longer-term-pain/?>

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

10.1 Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konzern frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren. Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitenden sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeitende permanent abrufbar; sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Mitarbeitende

werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

In regelmäßigen Abständen im Geschäftsjahr erfolgt in der FORTEC Group eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenen bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.



Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für den Konzern zu erhalten. Die FORTEC Group erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können. Hierbei setzt sich die Risikobewertung aus den Einzelbewertungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe zusammen, welche durch entsprechende Gegenmaßnahmen auf ein entsprechendes Nettorisiko reduziert werden. Das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit wird in die Kategorien „sehr unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 10 %), „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 25 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit bis 50 %), „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 75 %) und „sehr wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit bis 100 %) eingeteilt.

Die potenzielle Bruttoschadenshöhe wird eingestuft bis 0,1 Mio. EUR („minimal“), bis 0,5 Mio. EUR („geringfügig“), bis 1,0

Mio. EUR („mittel“), bis 5,0 Mio. EUR („schwerwiegend“), bis und größer 10,0 Mio. EUR („gefährdend“).

Das schlussendliche Risiko wird in die Kategorien „hohes Risiko“ (Nettorisiko größer 1,0 Mio. EUR), „mittleres Risiko“ (Nettorisiko zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR) und „geringes Risiko“ (Nettorisiko unter 0,5 Mio. EUR) eingeteilt.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der vom Vorstand vorgenommenen Risikobewertung werden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitenden sowie den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC Group tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC Group liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeitenden für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos, seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das *interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess* ist integraler Bestandteil aller Prozesse der FORTEC Group und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsyste munterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Gesellschaftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat der Konzern ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden. Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Segmente, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt

wird und sowohl Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

Zur Ablauforganisation hat der Konzern ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Segmente, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und sowohl Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

10.2 Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko),

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

die beiden Segmente, die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist der Konzern permanent ausgesetzt.

Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall könnte er jedoch nicht ausreichend sein.

Potenzielle Risiken, die die FORTEC Group eingehen muss, um am Markt zu bestehen, sind für beide Segmente gleichermaßen das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und die Abhängigkeit von Vorlieferanten.

Marktpreisrisiken

In Zeiten hoher Nachfrage und Verknappung der Produktverfügbarkeit wie während der Pandemiejahre 2020 bis 2023 sowie mit dem allgemeinen Anstieg der Energiepreise erhöhten sich die Preise für Zukaufteile dynamisch. Ein Rückgang der Nachfrage bei verbesserter Lieferfähigkeit erhöht das Marktpreisrisiko aktuell, da die Preisdurchsetzung schwerer wird. Preisänderungsrisiken, die in einem potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter bestehen, werden durch Vertragsverhandlungen minimiert. Auch wenn die FORTEC Group in der Vergangenheit stets mit diesem Risiko umgehen konnte, ist nicht auszuschließen, dass durch Marktpreisrisiken nicht zukünftige Verluste entstehen können.

Dennoch wird dieses Risiko aktuell als hoch eingestuft.

Beschaffungsrisiken

a) Vorratsrisiken

Ein erhebliches ertragsorientiertes Risiko liegt in der Disposition des Lagers. Fehldispositionen können trotz eines mehrstufigen Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verlusten führen.

Das Risiko, unverkäufliche Ware auf Lager zu haben, beruht jedoch nicht allein auf einer falschen Einschätzung des zukünftigen Bedarfs, sondern ist auch abhängig von einer unterschiedlichen Auffassung von Qualitätsstandards zwischen Kunden und Produzenten, vor allem, wie die Beschaffenheit der Ware namentlich aus dem asiatischen Raum zu sein hat, sowie von

EU-Richtlinien und Verordnungen bezüglich der Inhaltsstoffe und Verwendung der Ware. Die Produkthaftung ist unter anderem durch Änderungen im Kaufrecht (z. B. Brexit) ein stetiges Risiko für die FORTEC Group. Die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und die Überwachung der Bewertungen minimieren das Risiko. Bei Täuschungen und kriminellen Handlungen der Vorlieferanten haften jedoch die Konzernunternehmen jeweils als Importeur gegenüber dem Kunden.

b) Veränderungen im Lieferantenbereich

Ein sehr großes, nicht zu unterschätzendes, aber systembedingtes Risiko birgt die enge Zusammenarbeit mit nur wenigen strategischen Partnern im Produktbereich. Da vor allem der Erfolg mit asiatischen Lieferanten oftmals auf eine langjährige, persönliche Bindung zwischen den Entscheidern insbesondere im Segment Stromversorgungen zurückzuführen ist, kann eine personelle Veränderung, sei es durch das Ausscheiden des oder der Entscheider aus den Unternehmen oder durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Unternehmen, zum Verlust bestehender Geschäftsverbindungen führen. Negativ könnte sich auch ein zu erwartender Konzentrationsprozess auf der Lieferantenseite auswirken, der im Extremfall die Kündigung des Lieferverhältnisses zur Folge haben könnte. Die Spannungen zwischen China und Taiwan stellen derzeit ein besonderes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Durch die derzeitige Entwicklung in den USA entsteht ein höheres Risiko durch weitere Strafzölle. Das Unternehmen wirkt den Risiken entgegen, indem es sich in bestimmten Bereichen alternative Zweitlieferanten aufbaut und die Lagerhaltung anpasst sowie alternative Warenflüsse prüft.

c) Warenverfügbarkeit und Beschaffungspreise

Der Markt für Stromversorgungen und Displaytechnologie wird stark von Fernost dominiert. In Zeiten hoher Nachfrage und Verknappung der Produktverfügbarkeit aufgrund begrenzter Kapazitäten kann das zu Lieferverzögerungen sowie zu Preiseffekten (steigende Einkaufspreise) oder im Fall geringer Nachfrage und hoher Lieferfähigkeit zu fallenden Einkaufspreisen führen, so dass es im ungünstigsten Fall zu Umsatzausfällen oder geringeren Margen kommen kann. Der Konzern versucht dem Risiko durch eine vorausschauende Beschaffungspolitik und Sicherheitsbestände entgegenzuwirken.

Das Beschaffungsrisiko wird aufgrund der aufgeführten Risiken in seiner Allgemeinheit als hoch eingeschätzt.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldwpapieren des Konzerns sowie den Bankguthaben. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Durch Streichungen der bestehenden Warenkreditversicherungen einiger Kunden durch den Versicherer werden (wie auch für generell nicht versicherte Kunden) diese erneut individuell geprüft und entweder durch Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder vermehrt durch Vorkasse abgesichert. In bestimmten Fällen übernimmt FORTEC hier ein gewisses Risiko auch selbst. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet.

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen primär Giro- und Anlagekonten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf der Passivseite Darlehen von Banken sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Risikostreuung bei Bankguthaben setzt der Konzern auf mehrere Bankverbindungen bei namhaften großen Instituten.

Das Risiko wird derzeit als mittel eingestuft.

Liquiditätsrisiko

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt, die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren wird regelmäßig überprüft. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt der Konzern über ausreichend Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Weiterhin steht dem Konzern ein langfristiges Bankdarlehen mit aus Sicht des Managements günstigen Konditionen zur Verfügung. Auf Konzernebene wurden darüber hinaus Kreditlinien in Höhe von 8,0 Mio. EUR gewährt, die jedoch im Moment nicht in Anspruch genommen werden.

Das Liquiditätsrisiko wird derzeit als gering eingestuft.

Rechts- und Gewährleistungsrisiken

Ein stets wachsendes Risiko liegt in den Kundenanforderungen, die über den bisherigen Gewährleistungszeitraum und den üblichen Standard eines Liefervertrags hinausgehen. Es hat sich in den letzten Jahren hier sukzessive ein Anspruchsendenken bei den Abnehmern entwickelt, das sich in den aktuell wirtschaftlich herausfordernden Zeiten noch weiter verstärkt und deutlich zu Lasten des Lieferanten geht.

Sich aus dem Liefervertrag ergebende Forderungen können erheblich über dem Warenwert liegen. Zunehmende Rechtsstreitigkeiten mit entsprechendem Risiko sind die Folge.

Das ehemalige Vorstandsmitglied ist gegen die Abberufung rechtlich vorgegangen; die FORTEC sieht auf Basis anwaltlicher Einschätzungen gute Chancen, sich mit Erfolg gegen die Klage verteidigen zu können.

Die FORTEC Group konnte bisher mit den Risiken umgehen, dennoch schätzt man das Risiko derzeit als hoch ein.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung der Mitarbeitenden ab. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen sowie langjährigen Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern kann den bisherigen Erfolg gefährden. Durch gezielte Vertreterregelungen, umfassende Dokumentationen und regelmäßige Schulungen stellt FORTEC sicher, dass kurzfristige Ausfälle einzelner Mitarbeitender jederzeit kompensiert werden können. So bleiben die wichtigsten Kernaufgaben gewährleistet und der Geschäftsbetrieb wird nicht beeinträchtigt.

Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellen eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern, Active Sourcing mit Einbeziehung der Sozialen Medien, Rekrutierung von Mitarbeitenden im Ausland, Relocation Angeboten sowie eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hi-

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

naus bemüht sich die FORTEC Group durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeitenden das Know-how im Unternehmen zu sichern. Auch durch die kontinuierliche Ausbildung von jungen Menschen bei FORTEC wird eine gezielte Nachwuchsförderung betrieben.

Dennoch wird das Risiko als hoch eingestuft.

Unternehmensstrategische Risiken sowie Wettbewerbsrisiken

Eine Veränderung der Strategie der industriellen Kunden der FORTEC Group, langfristig nicht mehr in Mitteleuropa zu produzieren und auf Lieferanten vor Ort zurückzugreifen, würde das FORTEC-Geschäftsmodell als Lieferant technisch anspruchsvoller Produkte in Frage stellen.

Denselben Effekt hätte ein geändertes Verhalten der Vorlieferanten der FORTEC Group, zukünftig über das Internet direkt an industrielle Kunden zu verkaufen und ihre Produkte nicht mehr ausschließlich über die etablierten Vertriebskanäle zu vertreiben. Der gleiche Effekt kann eintreten, wenn die zu erzielende Handelsmarge aufgrund der für alle Kunden verfügbaren Wettbewerbsinformationen über das Internet unter den Kosten der FORTEC Group liegt, die im Wesentlichen durch Personalkosten beeinflusst werden. Umfangreiche Fertigungskapazitäten vor allem im Segment der Datenvisualisierung erhöhen aufgrund des Fixkostenblocks das Risiko, nicht flexibel auf Marktgegebenheiten, wie die aktuelle Investitionszurückhaltung auf Kundenseite reagieren zu können.

Das Risiko wird aktuell als hoch eingestuft.

IT-Risiken / Cyberrisiken

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung des Konzerns. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann der FORTEC Group erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen, die kontinuierliche Schulungen von Mitarbeitenden, eine Multifaktorenauthentifizierung und die Zusammenarbeit mit einem externen Informationssicherheitsbeauftragten wird das Risiko weiter minimiert.

Dennoch wird das Risiko derzeit als hoch eingestuft.

Compliancerisiken

Als internationales und kapitalmarktorientiertes Unternehmen bewegt sich die FORTEC Group in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance Gesetzen und Bestimmungen z.B. Steuerangelegenheiten sowie die laufenden Änderungen dieser Regelungen beeinflussen die Gesellschaft. Verstöße gegen diese Bestimmungen, wie auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) der EU, das Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz, die NIS2-Richtlinie und die Regulatorik nebst dem entsprechenden Berichtswesen rund um das Thema Nachhaltigkeit können erhebliche Bußgelder, zusätzliche Kosten sowie negative Berichterstattung nach sich ziehen. Auch der Verstoß durch Mitarbeitende der FORTEC Group gegen geltende Richtlinien ist ein Risiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken proaktiv durch Schulungen der Mitarbeitenden, genaue Beobachtung der Veränderungen in der Gesetzgebung und laufende Beratungen durch Anwalts- und Steuerkanzleien, sowie weitere externe Partner.

Unter anderem wegen eines Compliance Verstoßes bei einer ausländischen Tochtergesellschaft wurde das ehemalige Vorstandsmitglied abberufen.

Deshalb wird das Risiko derzeit als mittel eingestuft.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden so weit wie möglich durch Geschäftsabläufe in einheitlicher Währung vermieden. Dennoch können sich Veränderungen vor allem der US-Dollar- und Yen-Parität sowie Schwankungen des Schweizer Franken, des Britischen und Ägyptischen Pfund gegenüber Euro, Dollar und Yen negativ für den Konzern auswirken. Währungsrisiken können sich insbesondere aus den Auslandsaktivitäten ergeben, da Währungsschwankungen dort direkt das Konzernergebnis beeinflussen.

Aufgrund der laufenden Überwachung wird das Risiko als mittel eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Die FORTEC Group verfügt über erhebliche liquide Mittel, die Zinsen erwirtschaften, da der Konzern seine Gelder mit Laufzeiten bis zu 6 Monate anlegt. Ein Zinsrückgang bei den kur-

fristigen Zinsen würde daher auch zu einem Rückgang der Zinserträge führen. Das Risiko wird aktuell als gering eingestuft, da die Zinserträge im Vergleich zu den restlichen Ertragsquellen von geringerer Bedeutung sind.

Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr operativ unverändert. Ob und welche Einflüsse die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie fortgesetzte Differenzen zwischen den USA und China, die Taiwan-Frage und die aktuelle Zollentwicklung noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns als Ganzes aktuell gefährden, sind aus heutiger Perspektive nicht zu erkennen.

Neben den Risiken ergeben sich folgende Chancen, die in Form eines Chancenmanagements in das Managementhandbuch integriert wurden, welches jährlich im Rahmen des Management Reviews aktualisiert wird, um den Konzern kontinuierlich weiterzuentwickeln.

10.3 Chancenbericht

Die FORTEC Group sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Aus der Firmenphilosophie „Big enough to compete – small enough to care“ ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert neue Chancen. Neue *Marktchancen* werden vom Vorstand durch gezielte Marktbeobachtung ermittelt, analysiert und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiterentwickelt. Außerhalb des deutschsprachigen Raums ergreifen wir durch Tochtergesellschaften in England, den USA und Ägypten weitere Marktchancen.

Die FORTEC Group sieht *Produktchancen* durch eigene Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Ansteuerungen von Displays, Touchlösungen mit dem Optical Bonding Verfahren und hochwertigen Industriemonitoren. Vor allem im Zuge des Digitalisierungstrends und der Industrie 4.0. entstehen im Außen-

dienst oder Marketing Produktideen, die mit der Geschäftsleitung abgestimmt werden und in Roadmaps und Projekte einfließen, die zugleich Ressourcen binden und Risiken bergen. Im Segment Stromversorgungen besitzt die FORTEC Group Know-how in Anwendung, Problemlösung und technischem Service. Im Segment Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technologie) bietet das Unternehmen technologisches Know-how für vollständige und getestete Subsysteme an, was zum Wachstum beiträgt. Weitere Chancen ergeben sich aus der Bündelung der operativen Aktivitäten in den Tochterunternehmen, wodurch Synergien gehoben werden und im Einklang mit der „Grow Together Strategie 2025“ sind. Das Projekt „FORTEC One“ mit dem im vergangenen Kalenderjahr realisierten gemeinsamen Markenauftritt ist ein wichtiger Meilenstein, um gemeinsam zu einem globalen Partner für unbegrenzte Technologie-Lösungen zu verschmelzen. Weitere Maßnahmen für eine erfolgreiche Zukunft sind in der „Strong Together Strategie 2030“ verankert. Mit dem neu gegründeten Entwicklungsstandort FORTEC Electronic Design and Solutions in Kairo, Ägypten, erhöht FORTEC die eigenen Entwicklungskapazitäten, um Wachstum mit neuen Produkten zu generieren und Kunden mit den neuen Möglichkeiten zu begeistern.

Auch wenn dies für die Zukunft nicht garantiert werden kann, ist die FORTEC Group doch zuversichtlich, dass sich in beiden Segmenten mit dem erweiterten Mix aus Distribution, Entwicklung, Produktion & Lösungen gute Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum ergeben. Die finanzielle Situation ermöglicht es dem Konzern, bei entsprechenden Markt und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Leitung eines Technologieunternehmens überwiegen in Abwägung von Risiken und Chancen die Chancen für die zukünftige Entwicklung der FORTEC Group. Trotz steigender unternehmerischer Risiken, höherer Produktanforderungen und kürzerer Produktlebenszyklen glaubt der Konzern, dass der Digitalisierungstrend das Marktumfeld positiv beeinflussen kann.

Dennoch könnten die weltweiten Krisen weiterhin negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert.

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Die *Anzahl der Aktien* beträgt zum 30. Juni 2025 3.250.436 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie. Es besteht derzeit weder bedingtes Kapital noch ein Aktienrückkaufprogramm. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der FORTEC zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das *genehmigte Kapital* vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR. Mit der Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Februar 2029 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben

hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG.). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 % der Hauptversammlung.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Konzernanhang gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

Gemäß §315d HBG muss die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung für den Konzern abgeben. Diese Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/> der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen zwei Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlusserklärung ab: Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.

Germering, 17. November 2025

Ulrich Ermel

Vorstand

Finanzbericht 2025

Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28

Konzernbilanz: 1. Aktiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2025	Konzernbilanz 30.06.2024
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Erworбene Firmenwerte	5	5.814	6.503
II. Immaterielle Vermögenswerte	6	801	331
III. Sachanlagevermögen	6	4.105	4.492
IV. Nutzungsrechte	7	6.219	4.830
V. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8	91	84
VI. Finanzielle Vermögenswerte	9	75	77
VII. Latente Steueransprüche	19	894	454
		17.998	16.771
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	10	21.246	22.290
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	11.921	14.795
III. Steuererstattungsansprüche	11	2.129	2.100
IV. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	303	237
V. Sonstige Vermögenswerte	11	459	349
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	19.203	22.259
		55.260	62.031
Summe Aktiva		73.258	78.802

Konzernbilanz: 2. Passiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2025	Konzernbilanz 30.06.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	14	3.250	3.250
II. Kapitalrücklage	14	14.481	14.481
III. Umrechnungsdifferenzen	14/32	1.666	1.907
IV. Sonstige Rücklagen	14	35.365	32.813
V. Konzern-Jahresüberschuss	14	1.349	5.315
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		56.112	57.766
Nicht beherrschende Anteile		-6	-5
Eigenkapital gesamt		56.106	57.762
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige Bankverbindlichkeiten	15/18	611	944
II. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	5.368	3.973
III. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	98	87
IV. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18	7	24
V. Langfristige Rückstellungen	17	352	400
VI. Latente Steuerschulden	19	461	352
		6.898	5.781
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15/18	333	333
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	4.398	6.321
III. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	922	1.040
IV. Steuerschulden	18	1.579	4.408
V. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	1.060	1.275
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	1.463	1.595
VII. Rückstellungen	17	498	287
		10.254	15.260
Summe Passiva		73.258	78.802

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	Konzern GuV 2024/2025	Konzern GuV 2023/2024
1. Umsatzerlöse	21	79.717	94.529
2. Erhöhung Bestand unfertige Erzeugnisse	22	278	-227
3. Sonstige betriebliche Erträge	23	1.968	1.196
4. Materialaufwand	24	-53.311	-61.744
5. Personalaufwand	25	-15.881	-16.566
6. Abschreibungen	26	-2.444	-1.739
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	-8.470	-8.391
8. Betriebsergebnis (EBIT)		1.856	7.058
9. Ergebnisanteil aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8	0	33
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	273	149
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	-181	-134
14. Ergebnis vor Steuern		1.948	7.106
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	-599	-1.803
16. Konzern-Periodenüberschuss		1.348	5.303
17. Sonstiges Ergebnis	32	-241	216
18. Gesamtergebnis		1.107	5.519
Davon entfallen auf:			
19. Gesellschafter des Mutterunternehmens		1.108	5.521
20. Nicht beherrschende Gesellschafter		-1	-2
21. Ergebnis je Aktie (in Euro)		0,41	1,63
22. Anzahl Aktien (in Stück)		3.250.436	3.250.436

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnungs-differenz	Sonstige Rücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 01.07.2023	3.250	14.481	1.691	35.576	54.999	6	55.005
Konzern-Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2023/2024				5.315	5.315	-11	5.303
Veränderung sonstiges Ergebnis			216		216		216
Dividendenzahlungen				-2.763	-2.763		-2.763
Veränderungen Geschäftsjahr 2023/2024			216	2.552	2.767	-11	2.756
Stand 30.06.2024	3.250	14.481	1.907	38.128	57.766	-5	57.762
Stand 01.07.2025	3.250	14.481	1.907	38.128	57.766	-5	57.762
Konzern-Jahresüberschuss 01.07.2024-30.06.2025				1.349	1.349	-1	1.348
Veränderung sonstiges Ergebnis			-241		-241		-241
Dividendenzahlungen				-2.763	-2.763		-2.763
Veränderungen 01.07.2024-30.06.2025			-241	-1.414	-1.655	-1	-1.656
Stand 30.06.2025	3.250	14.481	1.666	36.714	56.112	-6	56.106

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	2024/2025	2023/2024
I. Operativer Bereich			
1. Jahresüberschuss		1.348	5.303
2. (+) Ertragsteueraufwand/(-) Ertragsteuerstattung		599	1.803
3. (+) Abschreibungen/Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		2.444	1.739
4. (+) Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/(-) andere zahlungswirksame Erträge		-534	408
5. (+) Verlust/(-) Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-1	-13
6. (+) Abnahme/(-) Zunahme der Vorräte		1.098	10.143
7. (+) Abnahme/(-) Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		2.541	-3.442
8. (-) Abnahme/(-) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.886	-231
9. (-) Abnahme/(-) Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten		-447	-298
10. (+) Abnahme/(-) Zunahme der langfristigen Forderungen		-516	-36
11. (-) Abnahme/(-) Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten		104	-417
12. (+) Zinsaufwendungen/(-) Zinserträge		-92	-15
13. (-) Gezahlte Zinsen ¹		92	12
14. (+) Erstattete/(-) Gezahlte Ertragsteuer		-2.868	-1.208
Cashflow aus dem operativen Bereich		1.883	13.748
II. Investitionsbereich	34		
1. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagengegenstände		-730	-556
2. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagebestände		12	16
Cashflow aus dem Investitionsbereich		-718	-540
III. Finanzierungsbereich	34		
1. Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten		-333	-333
2. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten ²⁾		-1.021	-1.144
3. Gewinnausschüttung		-2.763	-2.763
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich		-4.117	-4.241
IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34	-2.952	8.968
Zahlungsmittel/-äquivalente zu Beginn der Periode		22.259	13.246
Wechselkursbedingte Änderungen auf Zahlungsmittel		-104	45
V. Zahlungsmittel/-äquivalente am Ende der Periode		19.203	22.259
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Kasse		5	7
Bankguthaben		19.198	22.252
Finanzmittel am Ende der Periode	13	19.203	22.259

1) Die gezahlten Zinsen enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten

2) Der Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft, Auszahlungen für den Zinsanteil in Übereinstimmung mit der Darstellung gezahlter Zinsen als betriebliche Tätigkeit eingestuft, und Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Finanzbericht 2025

Inhalt Konzernanhang

Allgemeine Angaben	30
Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze	34
Konsolidierungskreis	44
Konsolidierungsgrundsätze	46
Goodwill/erworbbene Firmenwerte	47
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	49
Konzern-Bruttoanlagespiegel	50
Leasingverhältnisse	52
Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	53
Finanzielle Vermögenswerte	54
Vorräte	55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56
Gezeichnetes Kapital	57
Eigenkapital	57
Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert	58
Finanzrisikomanagement	61
Rückstellungen	64
Verbindlichkeiten	64
Latente Steuern	65
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	66
Umsatzerlöse	67
Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse	68
Sonstige betriebliche Erträge	68
Materialaufwand	69
Personalaufwand	69
Abschreibungen	69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	70
Zinsergebnis	70
Steuern vom Einkommen und Ertrag	71
Segmentberichterstattung	72
Währungsumrechnungen	76
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	76
Kapitalmanagement	77
Aufsichtsrat	78
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	79
Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	80
Honorar des Abschlussprüfers	80
Sonstige aktienrechtliche Vorschriften	81
Sonstige Angaben	82
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	82
Freigabe zur Veröffentlichung	84

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, Deutschland (im Folgenden „FORTEC“), erstellt in Anwendung von § 315e HGB als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union zum 30. Juni 2025 anzuwenden sind. Grundlage hierfür ist die sich aus § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ergebende Verpflichtung.

Es wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Abschlüsse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen (zusammen als Konzern bezeichnet).

Der Konzern bietet im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern an. Im Segment Datenvisualisierung mit den Produktbereichen Display Technology und Embedded Computer Technology reicht die Tätigkeit von Standardkits über begleitende Dienstleistungen und eigenentwickelten Produktlösungen bis zu kompletten Industriemonitoren.

Geschäftsanschrift des Mutterunternehmens ist Augsburger Str. 2b, 82110 Germering. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Der Konzernabschluss der FORTEC wurde gerundet in Euro, der funktionalen Währung, erstellt; insofern können geringfügige, nicht wesentliche Rundungsdifferenzen entstehen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Sofern in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden sie im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue und geänderte Standards und Interpretationen IAS 8.28:

Der Konzern hat die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2024 gelten im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig angewandt:

Einstufung von schulden als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS 1 und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen – Änderungen an IAS 1

Die eng gefasst Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den

Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (z.B. Erhalt einer Verzichtserklärung oder ein Vertragsbruch nach dem Bilanzstichtag). Die Änderung stellt auch klar, was in IAS 1 mit „Erfüllung“ (settlement) einer

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Ziel der neuen Angabe ist es, Informationen über Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen bereitzustellen, die es Anleger ermöglichen, die Auswirkungen auf Schulden, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Die neuen Angaben umfassen Informationen über

- Die Bedingungen der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (einschließlich z.B. verlängerter Zahlungsziele und gestellter Sicherheiten oder Garantien)
- Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, und die Bilanzposten, in denen diese Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzdienstleistern (z.B. Factoringunternehmen oder Banken) erhalten haben.
- Die Bandbreite der Fälligkeiten sowohl für die finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, als auch für vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen, die nicht Gegenstand solcher Vereinbarungen sind.
- Nicht zahlungswirksame Änderungen der Buchwerte der unter (b) genannten finanziellen Verbindlichkeiten
- Zugang zu Lieferantenfinanzierungs-Fazilitäten und Konzentration von Liquiditätsrisiken i.Z.m. Finanzdienstleistern

Eine Erläuterung der Bedingungen der Vereinbarungen (z.B. verlängerte Zahlungsfristen);

Die FORTEC verfügt über keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und somit ergaben sich keine Änderungen.

Änderungen führten zu keinen Änderungen im Abschluss Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion – Änderungen an IFRS 16

Im September 2022 finalisierte das IASB eng gefasste Änderungen an den Anforderungen für Sale-and-leaseback-Transaktionen in IFRS 16 Leasingverhältnisse, die erklären, wie ein Unternehmen eine Sale-and-leaseback-Transaktion nach dem Datum der Transaktion bilanziert. Die Änderungen legen fest, dass bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nach der Sale-and-leaseback-Transaktion der Verkäufer/Leasingnehmer die „Leasingzahlungen“ und „geänderte Leasingzahlungen“ in einer Weise bestimmt, die nicht dazu führt, dass der Verkäufer/Leasingnehmer des Gewinns oder Verlusts, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Diese könnte sich insbesondere auf Sale-and-leaseback-Transaktionen auswirken, bei denen die Leasing Zahlungen variable Zahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen.

Für den Konzern ergaben sich keine Änderungen durch den neuen Standard im Geschäftsjahr.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. FORTEC beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit

Im August veröffentlichte der IAS Änderungen an IAS 21, durch die der Standard um Regelungen zur Umtauschbarkeit von Währungen ergänzt wird. Diese Regelungen sollen Unternehmen dabei helfen zu bestimmen, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann. Und welchen Kassakurs sie verwenden müssen, wen dies nicht der Fall ist. Vor diesen Änderungen enthielt IAS 21 lediglich Regelungen dazu, welcher Wechselkurs zu verwenden ist, wenn die Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen vorübergehend nicht gegeben ist, jedoch keine zur Vorgehensweise bei dauerhaft fehlender Umtauschbarkeit.

Der Konzern erwartet daraus keine Auswirkungen auf den Abschluss.

Anzuwenden ab 1. Januar 2025 (frühere freiwillige Anwendung zulässig)

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und IFRS 7

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte der IASB mit nachfolgend genannten Zielsetzungen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7:

- a) Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit einer neuen Ausnahme für bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllt werden,
- b) Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt,
- c) Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z.B. mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren), und

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

d) Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

Die Änderungen in b) sind vor allem für Finanzinstitute relevant, während die Änderungen in a), c) und d) für alle Unternehmen relevant sind.

Ein Endorsement der Regelungen in der EU ist im Juli 2025 erfolgt
Anzuwenden ab 1. Januar 2026

Jährliche Verbesserungen der IFRS

Der IASB hat Ende Juli die „jährlichen Verbesserungen der IFRS“ mit Klarstellungen und Korrekturen zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Bilanzierungen von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender (IFRS 1): In IFRS 1.B5 und .B6 werden Querverweise auf IFRS 9.6.4.1 aufgenommen und der Begriff „conditions“ wird durch „qualifying criteria“ ersetzt.
- Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben zum Ausfallrisiko sowie Offenlegung der abgegrenzten Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis (IFRS 7): Es werden vor allem Änderungen an der Referenzierung und Terminologie vorgenommen.
- Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und Transaktionspreis (IFRS 9): In Bezug auf die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten wird IFRS 9.2.1(b) (ii) um einen Querverweis auf die Regelungen des IFRS 9 zur Bilanzierung des Abgangsergebnisses ergänzt; die Referenzierung auf die Definition des Transaktionspreises gemäß IFRS 15 wird in IFRS 9.5.1.3 und im Anhang A gestrichen.
- Bestimmung eines „De-Facto-Agenten“ (IFRS 10): Mit den Änderungen wird eine mögliche Inkonsistenz zwischen IFRS 10.B73 und .B74 beseitigt.
- Anschaffungskostenmethode (IAS 7): Der Begriff „cost method“ wird in IAS 7.37 durch „at cost“ ersetzt, weil der Begriff nicht länger in den IFRS definiert ist.

Hinweis: Ein Endorsement der Regelungen in der EU ist derzeit (Stand November 2024) noch offen.

Anzuwenden ab 11. Januar 2026 (für den Konzern 1. Juli 2024)

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und IFRS 7

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte der IASB mit nachfolgend genannten Zielsetzungen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7:

- a) Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit einer neuen Ausnahme für bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllt werden,
- b) Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt,
- c) Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z.B. mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren), und
- d) Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

Die Änderungen in b) sind vor allem für Finanzinstitute relevant, während die Änderungen in a), c) und d) für alle Unternehmen relevant sind.

Ein Endorsement der Regelungen in der EU ist im Juli 2025 erfolgt. Der Konzern erwartet hieraus kein signifikante Änderungen.

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend. Der Konzern analysiert etwaige Auswirkungen.

Anzuwenden ab 1. Januar 2026

Einführung IFRS 18 (ersetzt IAS 1)

IFRS 18 umfasst grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu erforderlichen Anhangangaben, was bislang Gegenstand von IAS 1 Presentation of Financial Statements ist. Die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit selbst bleibt durch IFRS 18 unberührt und ist in den einschlägigen Standards geregelt. IFRS 18 betrifft grundsätzlich alle Abschlussbestandteile und bringt vor allem folgende Änderungen in drei übergeordneten Bereichen mit sich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist künftig um die neu definierten Zwischensummen Betriebsergebnis („operating profit“) und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern („profit before financing and income taxes“) zu erweitern. Daran ausgerichtet sind die Erträge und Aufwendungen nach folgenden Kategorien zu klassifizieren und strukturieren:

*Betrieblich („operating“),
Investiv („investing“),
Finanzierung („financing“),
Ertragsteuern („income taxes“) und
aufgegebene Geschäftsbereiche („discontinued operations“).*

Der Anhang ist künftig um Informationen über durch das Management definierte Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures“ (MPMs)) sowie um entsprechende Überleitungsrechnungen einzelner MPMs auf die nächstgelegenen vergleichbaren IFRS-Zwischensummen zu erweitern. MPMs im Sinne des IFRS 18 können dabei ausschließlich Zwischensummen aus Aufwendungen und Erträgen sein und sind von sonstigen Leistungskennzahlen (wie z. B. dem Free Cashflow) abzugrenzen.

In den primären Abschlussbestandteilen sowie auch im Anhang sind künftig neue prinzipienbasierte Aggregations- und Disaggregationsvorschriften zur Gruppierung von Informationen zu berücksichtigen, um den Abschlussadressaten zusätzliche relevante und vergleichbare Informationen zu gewähren.

Die Anpassungen sind rückwirkend vorzunehmen.

Einschätzung der Auswirkungen durch den Konzern:

Die Einführung von IFRS 18 führt des Weiteren zu Anpassungen an IAS 7 Statement of Cashflows, um auch hier eine erhöhte unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen. Für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen entfallen für die meisten Unternehmen die bisherigen Darstellungsalternativen zu Gunsten einer einheitlichen Regelung. Demnach sind gezahlte Zinsen und Dividenden künftig grundsätzlich im Finanzierungs-Cashflow, erhaltene Zinsen und Dividenden im investiven Cashflow auszuweisen. Ausgangspunkt der indirekten Methode der Cashflow-Ermittlung wird ausschließlich das operative Ergebnis gemäß der entsprechenden Zwischensumme der veränderten Darstellung der GuV sein. Ferner führt IFRS 18 zu punktuellen Änderungen auch in weiteren IFRS, insbesondere IAS 33 Earnings per Share und IAS 34 Interim Financial Statements.

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen durch den Konzern liegt noch nicht vor.

Anzuwenden ab 1. Januar 2027 (frühere freiwillige Anwendung zu lässig)

Einführung IFRS 19 („Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen“)
Überblick über die Änderungen durch IFRS 19

IFRS 19 führt wesentliche Erleichterungen für berechtigte Tochterunternehmen ein, die es ihnen erlauben, im Einzel- oder Teilkonzernabschluss die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der „full IFRS“ mit deutlich verminderten Angabepflichten anzuwenden. Dadurch können berechtigte Tochterunternehmen grundsätzlich sowohl ihrer Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses als auch der internen Berichterstattung für Konsolidierungszwecke mit einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nachkommen und somit – ohne verschiedene Rechnungslegungssysteme nutzen zu müssen – sowohl den Bedürfnissen des Mutterunternehmens als auch denen der Abschlussadressaten gerecht werden.

Ein berechtigtes Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und dessen oberstes oder zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss veröffentlicht. Ein Tochterunternehmen (i.S.v. IFRS 10 Konzernabschlüsse) unterliegt der öffentlichen Rechenschaftspflicht, wenn dessen Eigenkapital- oder Schuldinstrumente an einem öffentlichen Markt gehandelt werden oder es im Begriff ist, solche Instrumente zum Handel an einem öffentlichen Markt auszugeben, oder es Vermögenswerte treuhänderisch für eine breite Gruppe von Außenstehenden als eines seiner Hauptgeschäfte hält.

Für den Konzern ergeben sich keine Implikationen, da deutsche rechnungslegungspflichtige Unternehmen ohnehin stets einen HGB-Einzelabschluss aufzustellen haben und die unmittelbare und ausschließliche Nutzung der „full IFRS“ im Einzelabschluss hier nicht in Betracht kommt.

Das EU-Endorsement ist derzeit noch ausstehend. Der Konzern erwartet hieraus keine Änderungen

Anzuwenden ab 1. Januar 2027

Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteil an assoziierten Unternehmen.

Die Änderungen betreffen den Konflikt zwischen IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ im Zusammenhang mit dem Verlust der Kontrolle über eine Tochtergesellschaft, die an ein

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture verkauft oder eingebraucht wird.

Die Änderungen stellen klar, dass ein vollständiger Gewinn oder Verlust zu erfassen ist, wenn die Übertragung an ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture ein Geschäft im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ beinhaltet. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf oder der Einbringung von Vermögenswerten, die kein Geschäft darstellen, wird hingegen nur in dem Umfang erfasst, in dem nicht verbundene Investoren am assoziierten Unternehmen oder Joint Venture beteiligt sind.

Übergangsvorschriften

Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss offengelegt werden.

Auswirkungen

Die Änderungen sollen Unterschiede in der Anwendungspraxis beseitigen und den Erstellern von Abschlüssen einheitliche Grundsätze für solche Transaktionen an die Hand geben. Die Anwendung der Definition eines Geschäfts erfordert jedoch Ermessensentscheidungen, und Unternehmen müssen diese Definition bei entsprechenden Transaktionen sorgfältig prüfen.

Das EU Endorsement ist noch ausstehend.

Der Konzern geht von keinen Änderungen aus.
Verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch offen.

Die FORTEC analysiert fortlaufend die Änderungen und erwartet hieraus derzeit jedoch keine Auswirkungen auf den Konzern.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

2.1 Einzeln erworbene Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) sowie Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde bei Software mit 3–5 Jahren, bei Gebäuden mit 10–25 Jahren, bei Fahrzeugen mit 3–6 Jahren, bei Werkzeugen mit 3–4 Jahren, bei der Büroeinrichtung mit 3–5 Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4–10 Jahren angesetzt. Reparaturkosten wurden als Aufwand verrechnet.

Zum Bilanzstichtag war der erzielbare Ertrag für die Gegenstände des Sachanlagevermögens nicht unter ihren Buchwert gesunken.

Als Abschreibungsmethode kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Anlagenzugänge aus Erstkonsolidierung wurden aus Vereinfachungsgründen mit ihren Bruttowerten unter den Anlagenzugängen bzw. Zugängen Wertberichtigung aus Erstkonsolidierung ausgewiesen.

2.2 Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Waren im Bereich Stromversorgungen werden nach dem FiFo-Prinzip bewertet und im Bereich Datavisualisierung nach dem gleitenden Durchschnitt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung und der erwarteten Vertriebskosten, sofern Güter ohne Bestellung produziert werden. Finanzierungskosten sind nicht aktiviert.

Darüber hinaus erfolgen Abwertungen nach Lagerdauer als Indikator für veraltete oder nicht mehr gängige Vorräte. Defekte Lagergüter werden ebenfalls vollständig abgewertet.

2.3 Zahlungsmittel

Die Bewertung der [Zahlungsmittel](#) und [Zahlungsmitteläquivalente](#) erfolgt zum Nennwert.

2.4 Eingebettete Derivate

FORTEC schließt sowohl Verkaufs- als auch Einkaufsverträge mit Kunden und Lieferanten in Währungen ab, welche von den funktionalen Währungen beider Parteien abweichen. Die vereinbarten Währungen sind US-Dollar. Grundsätzlich liegen Fremdwährungsderivate vor. Diese sind allerdings nicht trennungspflichtig, wenn die gebrauchte Währung die üblicherweise gebrauchte Währung dieser Transaktionen darstellt. Die Gesellschaft hat keine trennungspflichtigen Transaktionen identifiziert.

2.5 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur [Veräußerung gehalten](#) oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft,

wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind. Derzeit verfügt FORTEC über keine „nicht fortgeführten Geschäftsbereiche“.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 mit den Beträgen gebildet, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Eventuell erforderliche Abzinsungen wurden vorgenommen.

Gewährleistungsrückstellungen

FORTEC bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Garantien werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.7 Steuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, mit dem die Erstattung oder die Zahlung erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn-

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei einer identifizierten Notwendigkeit werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern (Steueransprüche oder Schulden) werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst außer auf Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren, der nicht das steuerliche Ergebnis beeinflusst, sowie auf temporäre Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, wenn FORTEC die Umkehrung der temporären Differenzen zeitlich steuern kann und sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit umkehren. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden erfasst, soweit in Zukunft wahrscheinlich ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn FORTEC einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen. Es wurde eine zukünftig erwartete durchschnittliche Ertragsteuer-Belastung (KSt, SolZ und GewSt) zwischen 17 % und 30,5 % in Abhängigkeit der steuerlichen Bestimmungen des Herkunftslandes zugrunde gelegt (VJ: zwischen 17 % und 30,2 %).

Umsatzsteuer

Vermögenswerte (z.B. Vorräte) werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.8 Währungsumrechnung

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung der Auslandsgesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode). Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der übernommenen Buchwerte werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen in **Fremdwährungen** werden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungsbzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens.

2.9 Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften des IAS werden gegenüber dem Vorjahr beibehalten bis auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nun gemäß IAS 1.54 separat dargestellt werden.

Klassifizierung als kurz- und langfristig

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Latente Steueransprüche bzw. -schulden werden grundsätzlich als langfristig gemäß IAS 1.56 dargestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

2.10 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

FORTEC ist in den Geschäftsbereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und erbringt primär damit in Zusammenhang stehende Produktlieferungen und Dienstleistungen, wobei die Produkte an die Erfordernisse des Kunden zum Teil adaptiert werden.

Die Umsätze werden – unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – berücksichtigt, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die FORTEC im Austausch für die Güter voraussichtlich erhalten wird. Zinserträge werden zeitproportional erfasst.

Die FORTEC sieht sich bei allen Transaktionen jeweils als Prinzipal, da die FORTEC jeweils das Vorratsrisiko und Preisrisiko trägt, bevor die Güter auf den Kunden übergehen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den

Kunden zusteht. Der Konzern gewährt manchen Kunden Rabatte in Form von Bonusgutschriften, sobald der in der Periode abgenommene Wert einen bestimmten Umsatz überschritten hat. In solchen vertraglichen Konstellationen schätzt der Konzern zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der variablen Gegenleistung und er bezieht die variable Gegenleistung in den Transaktionspreis nur ein, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass er die volle Gegenleistung erhalten wird. Darüber hinaus werden Mengenrabatte in Form von Preisstaffeln gewährt, die jedoch nur auf den jeweiligen Einzelauftrag angewendet werden. Erlösschmälerungen aus Skonto, Boni und Rabatten werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Gewährleistungsverpflichtungen

Die FORTEC bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „Assurance-Type“ Garantien werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen finden sich im Abschnitt 17 „Rückstellungen“. Daneben bietet FORTEC separate Garantieverlängerungen als „Service-Type“ Garantien an. Diese Garantien werden über den Garantiezeitraum als ratierlich vereinnahmt und zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

FORTEC erfasst eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Zahlungsziele liegen üblicherweise zwischen 14 Tagen und 60 Tagen. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Unterpunkt 2.16 „Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeit, erhaltene Anzahlung)

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr angefallene *Fremdkapitalkosten* werden als Aufwand erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen.

2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

2.12 Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Im Rahmen der Entwicklungen der FORTEC sind die aufgeführten Kriterien derzeit nicht erfüllt. Daher werden Entwicklungskosten derzeit sämtlich in der Periode, in der sie anfallen als Aufwand erfasst (Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen).

2.13 Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten beziehen sich im Wesentlichen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von denen ein nicht unwesentliches Risiko in den kommenden Geschäftsjahren ausgehen kann. Diese sind in den nachstehenden Positionen enthalten.

- Bewertung der Wertberichtigung auf Grund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicherzustellen, ermittelt FORTEC die Nettoveräußerungswerte mit Hilfe von Abschlägen, die auf Erfahrungen und dem Verbrauch der Lagergüter beruhen. Neben der standardisierten Vorgehensweise führt FORTEC eine Einzelfallbetrachtung für die Lagerbestände durch. Abwertungen erfolgen typischerweise wegen mangelnder Gängigkeit aufgrund geringer Verbrauchs- und Verkaufsmengen in der Vergangenheit.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können sowie anzuwendende Steuersätze.
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) zugrunde gelegen haben. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen

über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Grund der Schätzung der zu erwartenden Kosten und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts ermittelt. Dabei werden Vergangenheitswerte sowie die laufenden Verfahren überprüft.

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen FORTEC Leasingnehmer ist. Die FORTEC hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Die FORTEC trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Dabei werden Faktoren in Betracht gezogen, die für FORTEC einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z.B. Durchführung von wesentlichen Mieterneinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

→ Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes:

FORTEC kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet FORTEC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den geschätzten Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den FORTEC potenziell zahlen müsste, wenn FORTEC für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, anstatt zu leasen.

2.14 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, so weit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

2.15 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

FORTEC analysiert zum Geschäftsjahresende, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt FORTEC eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erziel-

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

bare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird sofern möglich auf kürzlich erfolgte Markttransaktionen zurückgegriffen.

Wenn keine aktiven Märkte vorhanden sind, wird ein angemessenes Bewertungsmodell (z.B. Discounted-Cashflow Verfahren für die Bewertung des Goodwill Wertminderungstests) angewandt. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel auf 1 Jahr in der Detailplanung und über drei weitere Jahre in einer Prognoserechnung. Ab dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor neu bewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt, inwiefern klimabedingte Risiken die Geschäftstätigkeit erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen

könnten (z.B. kann die Einführung von Vorschriften zur Emissionsreduzierung höhere Produktionskosten nach sich ziehen). Diese Risiken werden als wesentliche Annahmen einbezogen, wenn sie wesentliche Auswirkungen auf die Bemessung des erzielbaren Betrags haben. Die Annahmen wurden bei der Ermittlung der Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Prognosen berücksichtigt.

2.16 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden.

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis)

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte folgende drei Kategorien zur Klassifizierung vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldeninstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust bewertet (FVtPL) (erfolgswirksam)

Der Konzern legte die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionen berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Eigenkapitalinvestments.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von deren Klassifizierung abhängig:

Finanzielle Vermögenswerte zu FVtPL (Fair Value through profit and loss)

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorie klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte bis auf Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu Fair Value bewertet. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCL (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis)

Eigenkapitalinvestments

Der Konzern hat seine als Eigenkapitalinvestments gehaltenen Vermögenswerte (Beteiligungen), die der Konzern aus strategischen Gründen langfristig halten will, hier klassifiziert.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 hat der Konzern diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung als FVOCL designiert.

Nach der erstmaligen Bewertung werden Eigenkapitalinvestments in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert fortbewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung der Gewinne und Verluste bei Ausbuchung bewertet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Bestehen objektive Hinweise, dass eine Wertminderung vorliegt, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert des erwartenden künftigen Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCL bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments.

IFRS 9 sieht für finanzielle Verbindlichkeiten folgende Klassifizierungen vor:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Darlehen)

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten von deren Klassifizierung abhängig.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Darlehen und Verbindlichkeiten sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Werterhöhungen bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.17 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und die entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Mietverträge für Räumlichkeiten werden in der Regel für feste Zeiträume von 5–10 Jahren abgeschlossen, für Fahrzeuge für feste Zeiträume von 36–48 Monaten.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt wird, wird das Nutzungsrecht aufgelöst.

tigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandwirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Abschnitt 3).

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt
FORTEC wendet für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und ohne Kaufoption die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Zudem wird die Ausnahmeregelung für Leasing-

verhältnisse angewandt, die einen geringen Wert haben wie z.B. Drucker oder andere Bürogegenstände. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse von geringem Wert werden über die Laufzeit linear als Aufwand erfasst.

2.18 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gem. IFRS 3, sobald der Konzern die Beherrschung erlangt hat. Die Anschaffungskosten ermitteln sich aus der beim Erwerb übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird und dem beizulegenden Zeitwert des nicht beherrschenden Anteils, sofern eine Gesellschaft nicht zu 100 % übernommen wird. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Das erworbene identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Bei der FORTEC Power GmbH entfiel der Unterschiedsbetrag auf stille Reserven im Anlagevermögen, auf anrechenbare Körperschaftsteuer und auf den Goodwill. Bei der FORTEC Switzerland AG waren im Rahmen des Erwerbs stille Reserven im Anlagevermögen sowie im Goodwill auszuweisen.

Beim Erwerb des Teilkonzerns der Data Display entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill und auf stille Reserven im Waren- bzw. Auftragsbestand. Beim Erwerb der Display Solutions Ltd. entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill sowie auf stille Reserven im Auftragsbestand.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge sind – soweit sie nicht auf stille Reserven entfallen – als Goodwill (Abschnitt 5) im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Goodwill wird als Vermögenswert erfasst

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

und jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft (Impairment Test). Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im

Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

In diesen Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name, Sitz der Gesellschaft	unmittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
FORTEC Power GmbH (vormals Emtron electronic GmbH) ¹⁾ Riedstadt-Wolfskehlen, Deutschland	100 %	100 %
ROTEC technology GmbH i.L. ¹⁾ Muggensturm, Deutschland	100 %	100 %
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH ¹⁾ Sachsenheim, Deutschland	100 %	100 %
FORTEC Integrated GmbH (vormals DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen) ¹⁾ Germering, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution Verwaltung GmbH ¹⁾ Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
FORTEC Switzerland AG (vormals ALTRAC AG) Würenlos, Schweiz	100 %	100 %
FORTEC United States Corp. (vormals Apollo Display Technologies Corp.) Ronkonkoma, USA	100 %	100 %
FORTEC Technology UK Ltd (vormals Display Technology Ltd.) Huntingdon, UK	100 %	100 %

Name, Sitz der Gesellschaft	mittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
FORTEC Czech Republic s.r.o. (vormals Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty, spol. s.r.o.) Dýšina, Tschechische Republik	100 %	100 %
aushang.online GmbH Germering, Deutschland	55 %	55 %
FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC Gizeh, Ägypten	100 %	100 %

1) Diese Unternehmen nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die FORTEC Aktiengesellschaft hält an diesen Gesellschaften jeweils 100 % der Anteile, hat unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte inne und übt somit Beherrschung i.S.d. IFRS 10.6 aus.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt. Die Einzelabschlüsse der wesentlichen und für den Konzern bedeutsamen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die FORTEC Czech Republic s.r.o., Dýsina wird mit 100 % von der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH gehalten.

Die aushang.online GmbH i.L. ist eine Tochtergesellschaft der FORTEC Integrated GmbH. Diese hält 55 % an der aushang.online GmbH i.L.

Die FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC, Gizeh wird mit 100% von der FORTEC Integrated GmbH gehalten.

Die Advantec Electronics B.V., Prinsenbeek, wird seit Geschäftsjahr 2021/2022 als assoziiertes Unternehmen gemäß IAS beurteilt, da die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft durch Ihren Anteilsbesitz die Möglichkeit hat auf Gesellschafterversammlungen Ihren Einfluss auszuüben.

Die Advantec Electronics B.V. weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 247 TEUR (VJ: 320 TEUR) aus. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 betrug 18 TEUR (VJ: 110 TEUR).

Die FORTEC United States Corp. hält 100 % an der Apollo Ronkonkoma Inc. Die Gesellschaft Apollo Ronkonkoma Inc. wird wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Dies betrifft sowohl die qualitativen Faktoren (z.B. besonderes Risiko) wie auch die Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den für die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. für die Konsolidierung an diese Grundsätze angepasst. Gleichartige Posten wurden zusammengefasst.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Insbesondere beherrscht FORTEC ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., FORTEC hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

FORTEC geht im Regelfall davon aus, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn FORTEC keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt FORTEC bei der Beurteilung, ob FORTEC geht im Regelfall davon aus, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn FORTEC keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt FORTEC bei der Beurteilung, ob FORTEC die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen innehalt, alle relevanten Sachverhalte und Umstände.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden nach Abzug von Minderheitenanteilen den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zugerechnet. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugeleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Ändert sich die Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung, wird diese Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Konzern-Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden an-

gesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbenen Firmenwerte

Der **Goodwill** ist, wie im Vorjahr, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zuzuweisen, die in Form der beiden Segmente „Datenvisualisierung“ und „Stromversorgungen“ für das Geschäftsjahr 2024/2025 identifiziert sind (Abschnitt 31).

Der Buchwert des Goodwills für **Stromversorgungen** verändert sich von 2.947 TEUR auf 3.008 TEUR.

Der Buchwert des Goodwills für **Datenvisualisierung** verändert sich von 3.556 TEUR auf 2.806 TEUR.

Anstelle einer planmäßigen Abschreibung des sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebenden Goodwills wird ein eventuell sich ergebender niedriger Wert ausschließlich auf Basis eines Impairment Tests gemäß IAS 36 i.V.m. IFRS 3 ermittelt.

Der jährliche Werthaltigkeitstest erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch am Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Stromversorgungen und Datenvisualisierung.

Der Werthaltigkeitstest für die Firmenwerte wurde zum 30. Juni 2025 durchgeführt. Nach IAS 36.10 (a) wurde der Buchwert dem erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswerts der ZGE gegenübergestellt.

Die Planungen beruhen auf den Erfahrungen und den Geschäftsergebnissen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren. Die währungspolitischen Einflüsse auf den Umsatz werden nach unserer Einschätzung in den Folgejahren wieder ausgeglichen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Stromversorgungen

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Stromversorgungen wird auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 12,18 % (VJ:13,18 %). Cashflows nach dem Zeitraum von vier Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,5 % (VJ: 1,5 %) extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der erwarteten langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate im Bereich Stromversorgungen. Die Analysen ergaben, dass der Nutzungswert über dem aktuellen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen (Erhöhung des Zinssatzes um 5 % sowie der Verminderung der Cashflows um 5 % in der ewigen Rente) ergab sich kein Wertminderungsbedarf bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Stromversorgungen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Datenvisualisierung

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Datenvisualisierung wird ebenfalls auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Die prognostizierten Cashflows wurden auf Basis der aktuellen Geschäftserwartungen aktualisiert. Der für die Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 12,15 % (VJ: 13,25 %). Cashflows nach dem Zeitraum von vier Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,5 % (VJ: 1,5 %)

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbene Firmenwerte

extrapoliert. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Nutzungswert unterschreitet. Infolge dieser Analyse wies das Management im Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand von 740 TEUR gegenüber dem zum 30. Juni 2024 bilanzierten Wert aus. Der Ausweis erfolgt in den Abschreibungen. Ursächlich für die Wertminderungen war im Wesentlichen der gestiegene Abzinsungssatz sowie ein niedrigeres Umsatzwachstum in den Folgejahren.

Der erzielbare Betrag wird wesentlich durch den Endwert (ewige Rente) bestimmt, der sensitiv auf Veränderungen der Annahme der Wachstumsrate und zum Abzinsungsfaktor reagiert. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen (Erhöhung des Zinssatzes um 5 % sowie der Verminderung der Cashflows um 5 % in der ewigen Rente) ergäbe sich weiterer Wertminderungsbedarf bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Datenvisualisierung.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen:

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Datenvisualisierung und Stromversorgungen zugrunde gelegten Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten in folgenden Bereichen:

- Bruttogewinnmargen
- Abzinsungssätze

Bruttogewinnmargen

Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Werte ermittelt, die in den vergangenen Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Im Segment

Datenvisualisierung liegt der Wert bei etwa 33 % (VJ: 35%). Im Segment für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Stromversorgungen liegt der Wert bei ca. 29% (VJ: 30 %). Es wird eine Wachstumsrate von 4–11 % p.a. (VJ: 4 bis 13 % p.a.) im Segment Datenvisualisierung und 4–10 % p.a. (VJ: 4 bis 13% p.a.) im Segment Stromversorgungen bei den Umsatzerlösen im Planungszeitraum berücksichtigt. Die Bruttomarge wird im Rahmen der ewigen Rente konstant gehalten und die Geschäftskosten steigen um (2–3% p.a.) (VJ: 3–9 % p.a.) in beiden Segmenten.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das segment-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt künftiger steuerlicher Zahlungsströme bereinigt.

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Goodwill am 01. Juli	6.503	6.448
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibungen	-740	0
Währungsdifferenzen	51	55
Goodwill am 30. Juni	5.814	6.503

Konzernanhang: 6. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Konzern-Bruttoanlagenpiegel.

Immaterielle Vermögenswerte (aktivierungsfähige selbst geschaffene Vermögenswerte liegen nicht vor) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

→ Software	3–5 Jahre
→ Fahrzeugen	3–6 Jahre
→ Werkzeuge	2–4 Jahre
→ Büroeinrichtung	3–5 Jahre
→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
→ Gebäude	10–25 Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Vermögenswerte werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Posten 6 Abschreibungen ausgewiesen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Jeder Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgängen wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Konzernanlagenpiegel ist eine zusätzliche Spalte für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen, die Währungskursschwankungen für Anlagenvermögenswerte darstellen, die nicht in Euro gehalten werden.

Konzernanhang: Konzern-Bruttoanlagespiegel

In TEUR	Historische Anschaffungskosten							
	Stand am 01.07.2024	Zugänge 2024/2025	Zugänge Neubewertung 2024/2025	Zugänge zum Konsolidierungskreis 2024/2025	Abgänge 2024/2025	Umbuchungen 2024/2025	Währungskursdifferenzen Umbuchungen 2024/2025	Stand am 30.06.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Geschäfts- oder Firmenwert	13.190	-	-	-	-	-	217	13.407
Beziehungen Geschäftspartner	118	-	-	-	-	-	-1	117
Software inkl. Anzahl	1.069	579	-	-	-56	-	-3	1.589
Summe Immaterielle VGG	14.377	579	-	-	-56	-	213	15.113
Sachanlagen								
Grundstücke	548	-	-	-	-	-	-	548
Gebäude inkl. gel. AZ	3.448	-	-	-	-	-	-	3.448
Sonstige Bauten	42	-	-	-	-	-	-	42
Außenanlagen	176	-	-	-	-	-	-	176
Fahrzeuge	77	-	-	-	-34	-	-	43
Werkzeuge	186	12	-	-	-2	-	-	196
Technische Anlagen/ Maschin.	1.292	18	-	-	-20	-	-11	1.278
Büroeinrichtung/EDV	727	38	-	-	-67	-	-5	693
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773	73	-	-	-67	-	-14	1.765
GWG	173	20	-	-	-37	-	-	157
Summe Sachanlagen	8.442	161	-	-	-227	-	-30	8.346
Nutzungsrechte	8.082	208	2.295	-	-104	-	-57	10.424
Summe Anlagevermögen	30.901	948	2.295	-	-387	-	126	33.884
nachrichtlich: Entw. Vorjahreswerte	01.07.2023	2023/2024	2023/2024	2023/2024	2023/2024	2023/2024	2023/2024	30.06.2024
Immaterielle VW	14.111	124	-	-	-	-	142	14.377
Sachanlagen	8.136	417	-	-	-101	-	-11	8.442
Nutzungsrechte	8.594	985	162	-	-1.679	-	20	8.082
Summe Anlagevermögen	30.841	1.527	162	-	-1.779	-	151	30.901

Konzernanhang: Konzern-Bruttoanlagespiegel

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 01.07.2024	Zugänge 2024/2025	Zugänge zum Konsolidierungs- kreis 2024/2025	Abgänge 2024/2025	Währungskurs- differenzen Umbuchungen 2024/2025	Stand am 30.06.2025	Stand am 01.07.2024	Stand am 30.06.2025
6.687	740	-	-	166	7.593	6.503	5.814
85	15	-	-	-1	99	33	18
771	94	-	-56	-2	806	298	783
7.543	848	-	-56	163	8.498	6.834	6.615
-	-	-	-	-	-	548	548
690	138	-	-	-	828	2.759	2.621
10	2	-	-	-	13	31	29
90	18	-	-	-	109	86	67
77	-	-	-34	-	43	-	-
162	15	-	-2	-	174	24	21
1.074	121	-	-20	-8	1.167	217	111
543	48	-	-57	-3	532	184	162
1.141	158	-	-67	-13	1.220	632	546
173	20	-	-37	-	157	-	-
3.961	520	-	-216	-24	4.242	4.481	4.105
3.253	1.075	-	-104	-18	4.205	4.830	6.219
14.756	2.443	-	-375	121	16.945	16.145	16.939
01.07.2023	2023/2024	2023/2024	2023/2024	2023/2024	30.06.2024	01.07.2023	30.06.2024
7.351	106	-	-	86	7.543	6.760	6.834
3.600	470	-	-99	-10	3.961	4.536	4.481
3.749	1.163	-	-1.667	8	3.253	4.845	4.830
14.699	1.739	-	-1.765	83	14.756	16.142	16.145

Konzernanhang: 7. Leasingverhältnisse

FORTEC hat Leasingverträge für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge und Gebäude abgeschlossen, die betrieblich genutzt werden.

Leasingverträge für Kfz haben in der Regel Laufzeiten zwischen 36 und 48 Monaten. Die Leasingverträge über Räumlichkeiten haben in der Regel feste Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren. Darüber hinaus enthalten die Raummietverträge teilweise Verlängerungsoptionen und jährlich feste Preisanpassungen. Die festen Preisanpassungen sind im Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Im Vorjahr gab es noch Mietverträge mit variablen Erhöhungen, die an die Entwicklung eines Preisindex gekoppelt waren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

FORTEC hat außerdem Leasingverträge für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert sowie Job-Räder abgeschlossen. Auf diese Leasingverträge wendet FORTEC die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Als Leasinggeber tritt der Konzern nicht in Erscheinung.

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie die Veränderungen und die in der GuV erfassten Beträge während der Berichtsperiode dargestellt:

a) In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Gebäude	5.759	4.379
Kraftfahrzeuge	354	318
Sonstiges	106	132
Summe	6.219	4.830

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2024/2025 betragen inklusive Neubewertung und Vertragsmodifikation 2.503 TEUR. Die Abgänge betragen 104 TEUR.

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Gebäude	5.829	4.569
Kraftfahrzeuge	352	309
Sonstiges	109	135
Summe	6.291	5.013

Die latenten Steueransprüche auf Leasingverhältnisse betragen zum Geschäftsjahresende 19 TEUR (Vj: 60 TEUR).

b) In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Konzerngesamtergebnisrechnung zeigt nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte in TEUR	2024/2025	2023/2024
Gebäude	875	973
Kraftfahrzeuge	160	152
Sonstiges	39	38
Summe	1.075	1.163

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	164	109
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	61	62
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Summe	224	171

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2024/2025 betrugen 1.156 TEUR (Vj: 1.253 TEUR).

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt 20 dargestellt.

Konzernanhang: 8. Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zur Beteiligung des Konzerns an der Advantec Electronics B.V.

Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Kon-

zerns an der Advantec. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr beinhalten den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den letzten verfügbaren Abschluss der Advantec Electronic B.V. Das Geschäftsjahr entspricht bei der Advantec Electronic B.V. dem Kalenderjahr.

Konzernanhang: 8. Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	308	342
Langfristige Vermögenswerte	0	3
Kurzfristige Schulden	-63	-26
Langfristige Schulden	0	0
Nettovermögen 100 %	246	320
Anteil des Konzerns am Nettovermögen: 36,6 % (VJ: 36,6 %)	90	117
Ausschüttung	0	-33
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen (*)	90	84
Umsatzerlöse	713	1.392
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäftsbereich	18	110
Anteil des Konzerns am Ergebnis 36,6 % (VJ: 36,6 %)	6	40

* Im Vorjahr wurde die Beteiligung nicht nach at Equity bewertet. Der Ausweis der Beteiligung erfolgte unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Ertrag als Beteiligerertrag ausgewiesen.

Konzernanhang: 9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Kautionen	75	77
Summe langfristiger finanzieller Vermögenswerte	75	77
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	303	236
Summe finanzieller Vermögenswerte	378	313

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um die bezahlten Mietkautionen für das Büro der FORTEC Integrated in Köln (TEUR 3), der Büros der FORTEC USA (23 TEUR) sowie der Data Display Solution in Hörselberg-Hainich (49 TEUR).

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Anzahlungen und Vorschüsse (82 TEUR), Schadenersatzforderungen (75 TEUR), debitorische Kreditoren (32 TEUR), Abgegrenzte Zinsforderungen (24 TEUR), Forderungen im Rahmen der Sozialversicherung (24 TEUR) sowie sonstige Forderungen (65 TEUR).

Konzernanhang: 10. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzte sich am 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Waren/Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	17.800	19.285
Fertige/Unfertige Erzeugnisse	2.976	2.702
Geleistete Anzahlungen	470	303
Summe Vorratsvermögen	21.246	22.290

Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Dabei wird von gewichteten Durchschnittspreisen ausgegangen. Soweit erforderlich wurde eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert – der dem Nettoveräußerungswert entspricht – vorgenommen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden die direkt zuordenbaren Kosten (wie Fertigungslöhne und Materialkosten) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) berücksichtigt. Kosten im Sinne des IAS 2.16 werden nicht einbezogen. Angaben zur Wertminderung siehe Abschnitt 24 „Materialaufwand“.

Konzernanhang: 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige Vermögenswerte gliederten sich am 30. Juni 2025 wie folgt auf:

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.921	14.795
Steuererstattungsansprüche	2.129	2.100
Sonstige Vermögenswerte	459	351
Gesamte Forderungen	14.508	17.246

Konzernanhang: 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben zum Ausfallrisiko und Wertberichtigungen finden sich in Abschnitt 16.

Die sonstigen Vermögenswerte im Konzern bestehen im Wesentlichen aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 459 TEUR (VJ: 351 TEUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Verein nahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Konzernanhang: 12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich am 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Kassenbestand	5	7
Bankguthaben	19.198	22.252
Zahlungsmittel	19.203	22.259

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die auf US-Dollar, Schweizer Franken, Britische Pfund und tschechischen Kronen lauten, wurden im Konzernabschluss mit dem Mittelkurs zum Bilanz stichtag im Konzernabschluss bewertet. Bankguthaben auf andere Fremdwährungen waren nicht vorhanden. Die Veränderung der Zahlungsmittel korrespondiert mit den unter Abschnitt 33

ausgewiesenen Ausführungen. Der ausgewiesene Wert der liquiden Mittel entspricht dem Marktwert. Über alle Zahlungsmittel kann ohne Einschränkung verfügt werden.

Gem. IFRS 9 werden diese Vermögenswerte in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingegordnet.

Konzernanhang: 13. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436 EUR (VJ: 3.250.436 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen

auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

Konzernanhang: 14. Eigenkapital

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital im Konzern entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				nicht be- herrschende Anteile	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungsum- rechnungs- differenzen	Sonstige Rücklagen/ Konzern- Jahresüberschuss		
Stand 01.07.2022	3.250	14.481	1.819	30.297	6	55.055
Konzern-Jahresüberschuss				5.315	-11	5.303
Sonstiges Ergebnis			216		0	216
Dividendenzahlungen				-2.763	0	-2.763
Stand 01.07.2023	3.250	14.481	1.907	38.128	-5	55.762
Sonstiges Ergebnis			-241		0	-242
Dividendenzahlungen				-2.763	0	-2.763
Konzern-Jahresüberschuss				1.349	-1	1.348
Stand 30.06.2024	3.250	14.481	1.666	36.715	-6	56.106

Konzernanhang: 14. Eigenkapital

Die Kapitalrücklage entwickelte sich ab dem 1. Juli 1998 in Höhe von 256 TEUR zuzüglich Agio in 1999 von 5.233 TEUR abzüglich Umwandlungen der Kapitalrücklage und Erhöhungen aus Ausübung von bedingtem Kapital auf 8.689 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausgabe neuer Aktien (Agio) um 5.792 TEUR auf 14.481 TEUR.

Die *Umrechnungsdifferenzen (OCI)* umfassen alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie Umrechnungsdifferenzen aus der Kapitalkonsolidierung.

Die *Sonstigen Rücklagen* weisen die kumulierten Gewinne aus.

Die Gesellschaft verfolgt seit jeher die strikte Maßgabe, das Geschäft auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung aufzubauen und strebt dabei bilanzielle Eigenkapitalquoten von $\geq 50\%$ nach Dividendenausschüttungen an. Dabei werden in die Definition von Eigenkapital, wie in den Vorjahren, keine hybriden Formen von Eigenkapital einbezogen.

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Finanzinstrumente betreffen im Einzelnen gemäß IFRS 7.6 ff folgende finanzielle Vermögenswerte:

30.06.2025 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizule- genden Zeit- wert bewertet	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte VJ	75 77		75 77	- -	- -	- -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	11.921 14.795		11.921 14.795	- -	- -	- -
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte VJ	303 236		303 236	- -	- -	- -
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	19.203 22.259		19.203 22.259	- -	- -	- -
Summe VJ	31.501 37.367		31.501 37.367	- -	- -	- -

Dabei steht dem Buchwert gemäß IFRS 7.8 der Fair Value gegenüber:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2025	Fair Value 30.06.2025
Langfristige Forderungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	75 77	75 77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	11.921 14.795	11.921 14.795
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	303 236	303 236
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	19.203 22.259	19.203 22.259
Summe VJ		31.501 37.367	31.501 37.367

Im Geschäftsjahr gab es keine Umgliederungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

30.06.2025 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizule- genden Zeit- wert bewertet	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	944 1.278	- -	944 1.278	- -	944 1.236	- -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	4.398 6.321	- -	4.398 6.321	- -	- -	- -
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.158 1.362	- -	1.158 1.362	- -	- -	- -
Summe VJ	6.501 8.961	- -	6.501 8.961	- -	944 1.236	- -

Die FORTEC hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen. Die Leasingverbindlichkeiten werden darüber hinaus nach IFRS 16 bewertet.

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Die FORTEC hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen. Die Leasingverbindlichkeiten werden darüber hinaus nach IFRS 16 bewertet.

Folgende Methoden und Annahmen werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen der FORTEC werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz der FORTEC zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 30. Juni 2025 als gering eingestuft.

Die Gegenüberstellung von Buchwert und Fair Value führt zu keinen Änderungen:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2025	Fair Value 30.06.2025
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	944 1.278	916 1.236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.398 6.321	4.398 6.321
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.158 1.362	1.158 1.362
Summe VJ		6.501 8.961	6.472 8.919

Die fälligen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen des eingeräumten Zahlungszieles beglichen (IFRS 7.39). Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 7.20 setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Zuschreibungen 2024/2025	Wertberichtigung 2024/2025	Abschreibungen 2024/2025
Finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Langfristige Forderungen VJ	0 0	0 0	0 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	0 0	84 67	0 0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	0 0	0 0	0 0
Summe VJ	0 0	84 67	0 0

Konzernanhang: 16. Finanzrisikomanagement

Die bedeutsamsten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von FORTEC im kurzfristigen Bereich. Die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. In sehr geringem Umfang hat FORTEC in Eigenkapitalinstrumente investiert. Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist FORTEC diversen finanziellen Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand. Der Konzern steuert die Risiken durch eine Kreditprüfung, Festzinsdarlehen und eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Auf derivative Finanzinstrumente verzichtet der Konzern bewusst.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpaierien des Konzerns.

Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Zum 30. Juni 2025 waren 72 % durch Akkreditive und sonstige Formen der Kreditsicherung abgesichert. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern die erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Basis der Altersverteilung der offenen Forderungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Forderungen, die mit über 90 Tagen überfällig sind und für die noch keine Einzelwertberichtigung aus spezifischem Grund gebildet wurde, ausfallen. Die erwarteten Kreditverluste zum 30. Juni 2025 betragen 21 TEUR (VJ: 62 TEUR).

Angaben In TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	Überfällig in Tagen					
	Nicht überfällig	1–30 Tage Überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Erwartete Kreditausfallrate	0,05 %	0,10%	1,00%	2,00%	10,00%	
Gesamtbruttobuchwert VJ	9.569	1.469	683	148	51	11.921
Erwarteter Kreditverlust	5	1	7	3	5	21

Konzernanhang: 16. Finanzrisikomanagement

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Stand Wertberichtigungen am 01.07.	162	89
Zuführungen	33	85
Verbrauch / Auflösungen	-124	-12
Stand Wertberichtigungen am 30.06.	71	162

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Einlagen bei Banken

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien gesteuert. Durch die Streuung der Anlagen auf mehrere Banken wird Klumpenrisiken Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Zum 30. Juni 2025 bestehen weitere Wertminderungen in Höhe von 50 TEUR (Vj: 94 TEUR) für Forderungen aus Lieferungen und aufgrund Leistungen, die sich nicht auf die berechnete Ausfallquote ausgewirkt haben.

Risikokonzentration

Durch einen Mix von Kontokorrentkreditlinien, Bankdarlehen und Finanzierungsleasing soll dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Basis für die Entscheidung über die Finanzierungsstrategie sind ein konzernweites Cash Management und entsprechende Planungen zum Finanzbedarf.

Ein Liquiditätsrisiko besteht gemäß IFRS 7.39 a für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits getilgt und das Liquiditätsrisiko nicht mehr vorhanden.

Sowohl das Ausfall- als auch das Liquiditätsrisiko können das operative Geschäft belasten, jedoch zu keiner existenzgefährdenden Bedrohung werden.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag in TEUR dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

30.06.2025 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen VJ	344 348	619 962	- -	962 1.310
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	4.398 6.321	- -	- -	4.398 6.321
Leasingverbindlichkeiten VJ	1.131 1.137	2.917 3.318	3.425 866	7.474 5.320
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.060 1.275	98 87	- -	1.158 1.362
Gesamt VJ	6.933 9.081	3.634 4.367	3.425 866	13.992 14.313

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Vertragsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungskauf. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter 1 Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Konzern wird in US-Dollar abgewickelt, weil die Nutzung des US-Dollar im Elektronikbereich üblich ist. Des

Weiteren werden Geschäfte in GBP, CHF, CZK und JPY getätigt. Die bestehenden Wechselkursrisiken in der Geschäftsabwicklung, wenn Geschäfte in einer anderen als der funktionalen Währung der Landesgesellschaft abgewickelt werden, können in der Regel durch Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte in derselben Währung abgedeckt werden.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die folgenden Darstellungen zeigen die Sensitivität gegenüber einer möglich erscheinenden Wechselkursänderung des US-Dollars, des britischen Pfunds, des Schweizer Franken und der tschechischen Krone. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

30.06.2025 Effekte in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR
USD (10 % Bewegung)	139	(110)	(1.030)	(1.030)
GBP (10 % Bewegung)	(57)	47	562	562
CHF (10 % Bewegung)	3	(3)	(27)	(27)
CZK (10 % Bewegung)	0	(0)	(35)	(35)

Konzernanhang: 17. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Konzern setzten sich am 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR	Garantie-Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Summe
01.07.2024	532	155	688
Zuführungen	486	434	920
Inanspruchnahme	-268	-401	-669
Auflösung	-57	-57	-115
Währungsumrechnungen	-4	-2	-5
30.06.2025	688	167	854
- davon kurzfristig	493	5	498
- davon langfristig	194	162	356

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend IAS 37 unter Berücksichtigung aller erkennbaren Verpflichtungen mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungswert gebildet. Erforderliche Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt. Die langfristigen Rückstellungen enthalten die zurückgestellten Beträge (Jahre 2–10) für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für Verpflichtungen aus Gewährleistungen.

Die restlichen Rückstellungen sind kurzfristiger Art (Laufzeit: <1 Jahr). Erstattungsansprüche sind nicht konkretisiert. Die

kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auszahlung kommen. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistung wurden die Schätzungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit angewandt.

Im laufenden Jahr wurde vorsorglich eine Einzelgarantierückstellung in Höhe von 301 TEUR für drei ungeklärte Garantiefälle gebildet. In den Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen ist ein Zinsanteil in Höhe von 0 TEUR (V): 3 TEUR enthalten.

Konzernanhang: 18. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzten sich am 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	944	1.278
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.398	6.321
Leasingverbindlichkeiten	6.291	5.014
Steuerschulden	1.579	4.408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.158	1.362
Sonstige Verbindlichkeiten	1.470	1.619
Gesamte Verbindlichkeiten	15.840	20.001

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bankdarlehen valutieren zum 30. Juni 2025 mit 944 TEUR (VJ: 1.278 TEUR).

in TEUR	Währung	Nominal- zinssatz (%)	Fälligkeits- jahr	30.06.2025		30.06.2024	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Besichertes Bankdarlehen	EUR	1,29 %	2028	944	944	1.278	1.278
Verzinsliche Finanzielle Bankverbindlichkeiten				962	962	1.611	1.611

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 1.075 TEUR (VJ: 2.298 TEUR), davon Ertragsteuer 261 TEUR (VJ: 1.094), Umsatzsteuer 673 TEUR (VJ: 1.054 TEUR), Lohnsteuer 142 TEUR (VJ: 151 TEUR) und Grundsteuer 0 TEUR (VJ: 0 TEUR). 504 TEUR (VJ: 1.966 TEUR) betreffen Ertragsteuer Nachzahlungen für Vorjahre und entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen in Höhe von 779 TEUR (VJ: 796 TEUR), abgegrenzte Schulden für Sachleistungsverpflichtungen in Höhe von 664 TEUR (VJ: 722 TEUR) davon Verpflichtungen gegenüber Mit-

arbeitern wie z.B. nicht genommene Urlaubstage in Höhe von 500 TEUR (VJ: 516 TEUR). Ferner sind in den sonstigen Verbindlichkeiten 27 TEUR (VJ: 94 TEUR) Vertragsverbindlichkeiten für verlängerte Garantien enthalten. Davon sind 7 TEUR (VJ: 24 TEUR) langfristig und 20 TEUR (VJ: 70 TEUR) kurzfristig.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten abgegrenzte Verbindlichkeiten für zu erbringende Zahlungen in Höhe von 1.158 TEUR (VJ: 1.362 TEUR). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 571 TEUR (VJ: 915 TEUR). Davon entfallen auf langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Personal 96 TEUR (VJ: 87 TEUR).

Konzernanhang: 19. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt nach dem „temporary-differences-concept“ des IAS 12 auf zeitlich begrenzte Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz nach IFRS. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Bei der Bildung der latenten Steuern wurde die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) auf 30 % (VJ: 30 %) veranschlagt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Ge-

winne der FORTEC Switzerland AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 17 % (VJ: 17 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC Technology UK Ltd (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 25 % (VJ: 25 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der FORTEC United States Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 21,0 % (VJ: 21,3 %) zu Grunde gelegt.

Konzernanhang: 19. Latente Steuern

Steuerlatenzen auf Grund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

In TEUR	30.06.2025		30.06.2024	
	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Aus Nutzungsrechten (Brutto)	1.774	0	1.344	0
Sachanlagen (inkl. GWG)	6	111	6	112
Finanzielle Vermögenswerte	55	18	72	0
Vorräte	45	276	192	137
Forderungen	11	14	17	20
Verlustvorträgen	618	0	26	0
Rückstellungen	36	15	48	74
Leasingverbindlichkeiten	0	1.756	0	1.283
Verbindlichkeiten	106	27	31	1
	2.650	2.217	1.738	1.628
Saldierung gemäß Saldierungsvorschriften	-1.756	-1.756	-1.283	-1.283
Bilanzansatz	894	461	454	345

Zum 30. Juni 2025 bestehen bislang nicht genutzte gewerbe- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.676 TEUR und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.352 TEUR im Inland. Im Ausland bestehen nicht genutzte Verlustvorträge auf Unternehmenssteuern in Höhe von 901 TEUR (VJ: 634 TEUR).

Für steuerliche abschreibbare Firmenwerte („outside basis differences“), für welche in der IFRS Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, sind 205 TEUR (VJ: 345 TEUR) bis 2027 abzugsfähig.

Konzernanhang: 20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
bis 1 Jahr	55	71
1 bis 5 Jahr	69	54
größer 5 Jahre	0	0
Gesamt	125	216

Am Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die aufgrund der Vereinfachungsoption für geringfügige Leasingverhältnisse nicht als Leasingverpflichtung gem. IFRS 16 erfasst wurden oder noch nicht zu erfassen waren.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Sämtliche Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Aufgegebene Geschäftsbereiche bestehen weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Konzernanhang: 21. Umsatzerlöse

Der Konzern klassifiziert seine Umsatzerlöse nach den zwei Segmenten Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Während im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette für Netzteile und DC/DC-Wandler angeboten wird, umfassen die Umsätze der Datenvisualisierung die Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology. Es wird mit keinem Kunden ein Umsatz größer 10 % umgesetzt.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatte, Skonti, Boni und zurückgewährter Entgelte bzw. Retouren erfasst.

Aufgegliedert nach geographischen Segmenten ergibt sich vor Konsolidierung Folgendes:

Umsatzerlöse Konzern in TEUR 2024/2025	Daten- visualisierung	Stromversorgungen	Nicht zugeordnete Geschäftsbereiche	Gesamt
Inland Konzernintern Umsatzerlöse	22.574 -636	25.930 -232	3.250 -3.239	51.754 -4.118
	21.938	25.698	10	47.647
Ausland Konzernintern Umsatzerlöse	24.251 -2.047	11.436 -1.569	393 -393	36.080 -4.009
	22.214	9.867	0	32.071
Gesamt Konzernintern Umsatzerlöse	46.825 -2.683	37.366 -1.801	3.643 -3.643	87.834 -8.126
	44.142	35.565	10	79.717
davon Erlöse aus Salden, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	56	0	0	56

Umsatzerlöse Konzern in TEUR 2023/2024	Daten- visualisierung	Stromversorgungen	Nicht zugeordnete Geschäftsbereiche	Gesamt
Inland Konzernintern Umsatzerlöse	29.040 -261	27.254 -91	3.962 -3.959	60.256 -4.310
	28.779	27.163	4	55.946
Ausland Konzernintern Umsatzerlöse	30.232 -2.297	12.578 -1.930	387 -387	43.196 -4.613
	27.935	10.648	0	38.583
Gesamt Konzernintern Umsatzerlöse	59.271 -2.558	39.832 -2.020	4.349 -4.345	103.452 -8.923
	56.714	37.811	4	94.529
davon Erlöse aus Salden, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	51	0	0	51

Konzernanhang: 21. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen zum einen Auftragsfertigungen, bei denen nach Spezifikation des Kunden Waren gefertigt und an diesen ausgeliefert werden. Zum anderen tritt der Konzern als reiner Händler von Geräten auf.

Ferner sind in den sonstigen Verbindlichkeiten 27 TEUR (VJ: 94 TEUR) Vertragsverbindlichkeiten für verlängerte Garantien (service typ Garantien) enthalten. Hierfür wird ein Teil der Gegenleistung als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über den Zeitraum der Garantieleistung vereinnahmt. Davon sind 7 TEUR (VJ: 24 TEUR) langfristig und 20 TEUR (VJ: 70 TEUR) kurzfristig. Alle übrigen Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden werden innerhalb eines Jahres erfüllt.

Konzernanhang: 22. Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse

Es handelt sich um die Bestandsveränderung von unfertigen/fertigen Erzeugnissen aus dem Segment Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Der Rückgang ist bedingt durch einen höheren Verbrauch und Abverkauf von fertigen Erzeugnissen sowie die angespannte Lage am Beschaffungsmarkt geprägt.

Konzernanhang: 23. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Erträge aus Anlagenabgang	12	16
Herabsetzung EWB/ECL	44	2
Auflösung Rückstellungen	57	83
Sachbezüge	79	86
Erträge aus Kursdifferenzen	1.130	831
Erträge aus Zuschreibung Finanzanlagen	6	7
Sonstige ordentliche Erträge	640	170
Sonstige betriebliche Erträge	1.968	1.196

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 241 TEUR (VJ 71 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 24. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für den Material-/Wareneinkauf sowie Leistungen für Auftragsfertigung. Der Materialaufwand beträgt 53.678 TEUR (VJ: 61.739 TEUR).

Die Wertminderungen der Vorräte, die in der Periode als Aufwand erfasst sind, betragen 329 TEUR (VJ: 384 TEUR).

Konzernanhang: 25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Löhne und Gehälter	13.311	14.069
Soziale Abgaben	2.134	2.053
Aufwendungen für Altersversorgung (beitragsorientierte Pläne)	437	444
Personalaufwand	15.881	16.566

Konzernanhang: 26. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Immaterielle Vermögenswerte	108	106
Sachanlagevermögen und GWG	521	470
Goodwill ZGE Stromversorgungen	740	0
Nutzungsrechte	1.075	1.163
Abschreibungen	2.444	1.739

Konzernanhang: 27. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2024/2025	2023/2024	
Währungsverluste	1.642	818	In den Kosten der Warenabgabe sind Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 486 TEUR (VJ: 179 TEUR) enthalten.
EDV-Kosten	1.195	1.542	
Bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement, Beratung	925	1.044	
Kosten der Warenabgabe	916	852	In den bezogenen Dienstleistungen sind 177 TEUR Personalleasing an verschiedenen Standorten enthalten.
Werbe- und Reisekosten	820	804	
Raum-, Raumnebenkosten und Reinigung	801	688	
Versicherungen und Beiträge	466	551	
Personalakquisition, Fortbildung und sonstige Personalnebenkosten	300	359	
Abschluss- und Prüfungskosten	263	276	
Kommunikationskosten	219	220	
Fahrzeugkosten	164	175	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	758	1.061	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.470	8.391	

Konzernanhang: 28. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Höhe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen 1.965 TEUR im Geschäftsjahr (VJ: 2.570 TEUR). Die Aufwendungen sind primär in den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Konzernanhang: 29. Zinsergebnis (Nettogewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten)

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden in Höhe von 273 TEUR (VJ: 149 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 181 TEUR (VJ: 134 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen enthalten 164 TEUR (VJ: 109 TEUR) Zinsen für Leasingverbindlichkeiten und 15 TEUR (VJ: 19 TEUR) für Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten.

Konzernanhang: 30. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Konzernabschluss Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer sowie Ertragsteuern der Schweiz, Großbritannien und USA mit den am Bilanzstichtag jeweils gültigen Steuersätzen.

Die Ertragsteuerbelastung beträgt im Konzern 30,8% (VJ: 25,4 %) und umfasst die Körperschafts- und Gewerbesteuerbelastung.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt (in TEUR):

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern - Deutschland - Ausland (CH, GB, USA, CZ)	542 418	1.570 462
	960	2.032
Latente Steuern - aus zeitlichen Unterschieden/ Konsolidierung - aus Verlustvorträgen	(361) 0	2 -231
	-361	-229
Ertragsteuer	599	1.803

Der tatsächliche Steueraufwand im FORTEC-Konzern von 599 TEUR (VJ: 1.803 TEUR) liegt um 28 TEUR (VJ: 179 TEUR) über dem theoretischen Steueraufwand, der sich aus der Anwendung eines erwarteten Konzernsteuersatzes von 29,33 % auf das Vorsteuerkonzernergebnis ergeben würde.

Die Überleitung des theoretisch erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt (in TEUR):

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.948	7.106
Nomineller Ertragsteuersatz inkl. Gewerbesteuer	29,33 %	29,30 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einheitl. Steuerbelastung	571	2.082
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch: - niedrige Steuerbelastung Ausland - Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen - nicht abzugsfähige Betriebsausgaben - konzerninterne Erträge (Dividenden) - Steuerzahlungen für Vorjahre - Nicht gebildete latente Steuern auf Verluste Vorjahre - Goodwillabschreibung im Konzern - sonstige Abweichungen	-8 -22 104 51 -4 -333 217 23	-27 -302 15 35 38 0 0 -38
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	599	1.803
Effektiver Ertragsteuersatz	30,78%	25,37 %

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist in den Bereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und hat zum Zweck der internen Steuerung diese Bereiche als Geschäftssegmente definiert, da sie innerhalb des Konzerns weitgehend selbstständig und separat geführt werden. Die Kunden- und Kostenstrukturen führen zu folgender Aufteilung gem. IFRS 8:

Das Geschäftssegment „Datenvisualisierung“ verknüpft zwei der Produktbereiche „Display Technology“ und „Embedded Computer Technology“ zu einem Datenvisualisierungssystem. Die FORTEC bietet damit auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits, über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z.B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore. Zudem bietet die FORTEC kundenspezifische Produktlösungen mit Zugriff auf eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Segment Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte. Die Betriebsergebnisse der Segmente werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Segmentberichterstattung wurde an die überarbeitete Zusammenfassung der Geschäftsbeziehe angepasst, die der Unternehmensteuerung dient. Das Vorjahr wird in vergleichbaren Zahlen dargestellt.

2024/2025 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse Erlöse zwischen den Segmenten	44.141 2.694	35.565 1.801	10 3.632	79.717 8.127	- -8.127	79.717 -
Umsatzerlöse gesamt	46.835	37.366	3.643	87.844	-8.127	79.717
Rohergebnis	15.476	11.562	3.642	30.680	-3.996	26.683
Wareneinsatz	31.463	25.978	1	57.442	-4.130	53.311
Personalaufwand	9.287	5.004	1.590	15.881	-	15.881
Abschreibungen	1.164	428	113	1.704	740	2.444
EBIT	2	2.484	90	2.577	-721	1.856
Externer Auftragseingang Interner Auftragseingang	40.733 2.304	36.338 465	- -	77.072 2.769	- -2.769	77.072 -
Auftragseingang gesamt	43.038	36.804	-	79.841	-2.769	77.072
Externer Auftragsbestand Interner Auftragsbestand	31.694 637	19.014 107	- -	50.708 744	- -744	49.965 -
Auftragsbestand gesamt	31.694	19.014	-	50.708	-744	49.965
Vorräte	11.750	9.565	-	21.315	-69	21.246

2023/2024 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse Erlöse zwischen den Segmenten	56.714 2.558	37.811 2.020	4 4.345	94.529 8.923	- -8.923	94.529 -
Umsatzerlöse gesamt	59.371	39.832	4.349	103.452	-8.923	94.529
Rohergebnis	20.713	12.017	3.842	36.571	-4.013	32.558
Wareneinsatz	38.285	27.874	507	66.666	-4.923	61.744
Personalaufwand	9.842	5.061	1.664	16.556	-	16.566
Abschreibungen	1.125	527	88	1.739	-	1.739
EBIT	3.575	2.990	332	6.898	130	7.058
Externer Auftragseingang Interner Auftragseingang	39.689 1.392	25.221 272	- -	64.910 1.665	- -1.665	64.910 -
Auftragseingang gesamt	41.082	25.493	-	66.574	-1.665	64.910
Externer Auftragsbestand Interner Auftragsbestand	35.028 598	18.391 129	- -	53.419 727	- -727	53.419 -
Auftragsbestand gesamt	35.626	18.520	-	54.146	-727	53.419
Vorräte	12.223	10.160	-	22.382	-92	22.290

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Die Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmente entsprechen den Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen des Unternehmens bzw. des Konzerns.

Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 8 TEUR (VJ: 24 TEUR) und im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 49 TEUR (VJ: 59 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 8 TEUR (VJ: 8 TEUR) und im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 49 TEUR (VJ: 0 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, die in den Vorjahren gebildet wurden und nicht benötigt wurden.

Das Konzernergebnis vor Steuern leitet sich wie folgt her:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Summe Segmentergebnisse EBIT Konzernleitung sowie Konsolidierung Zwischenergebnisse	2.577 721	6.898 160
EBIT	1.856	7.058
Erträge aus Beteiligungen Zinsergebnis	0 92	33 15
Ergebnis vor Steuern	1.948	7.106

Informationen zu geographischen Gebieten

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Inland und Ausland zu den Segmenten findet sich in Abschnitt 21.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte und Investitionen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Inland	Ausland
Goodwill Datenvisualisierung VJ	1.819 2.559	987 997
Goodwill Stromversorgungen VJ	236 236	2.772 2.710
Goodwill VJ	2.056 2.796	3.758 3.707
Immaterielle Vermögenswerte VJ	777 282	24 49
Sachanlagevermögen VJ	3.958 4.283	147 197
Nutzungsrechte VJ	5.600 3.923	618 906
Gesamt VJ	12.391 11.285	4.548 4.860
Investitionen VJ	849 786	89 134

Konzernanhang: 32. Währungsumrechnungen

In das Eigenkapital wurden insgesamt 1.907 TEUR (VJ: 1.691 TEUR) Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungabschlüssen eingestellt. Sie haben sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

In TEUR	
Stand 01.07.2023	1.691
Zuführung 2023/2024	216
Stand 30.06.2024	1.907
Zuführung 2024/2025	-241
Stand 30.06.2025	1.666

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Fortentwicklung der Währungsumrechnung aus dem Ansatz des Firmenwerts der FORTEC Switzerland AG zum Stichtagskurs sowie aus den Umrechnungen des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften FORTEC United States Corp. (US), FORTEC Switzerland AG (CH), FORTEC Technology UK Ltd. (UK), FORTEC Czech Republic s.r.o (CZ) und FORTEC Electronic Design and Solutions Egypt SMLC (EG).

In der Gesamtergebnisrechnung wurden -241 TEUR (VJ: 216 TEUR) aus Währungsumrechnungen als Aufwand (Erträge abzgl. Aufwendungen) erfasst.

Konzernanhang: 33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen dem Cashflow aus dem operativen Bereich (indirekte Methode), aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich (jeweils direkte Methode).

Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Zusammensetzung von Kassenbestand und Bankguthaben ist unter Abschnitt 14 dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Tilgungen aus den Miet- und Leasingverträgen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.021 TEUR (VJ: 1.144 TEUR). Die Zinszahlungen für Miet- und Leasingverhältnisse in Höhe von 109 TEUR (VJ: 109 TEUR) sind im operativen Bereich aufgeführt. Dem Konzern wurden Kreditlinien in Höhe von 8.000 TEUR eingeräumt. Kurzfristig können Kreditlinien in Höhe von 7.633 TEUR in Anspruch genommen werden (IAS 7.50b).

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.07.2024	Zahlungs-wirksam	Wechselkurs-änderungen	Änderungen beizulegender Zeitwert	Neue Leasingver-hältnisse	Sonstige Änderungen	30.06.2025
Kurzfristige verzinsliche Darlehen Vorjahr	333 333	(333) (333)	- -	- -	- -	333 333	333 333
Kurzfristige Leasing-verbindlichkeiten Vorjahr	1.040 1.052	(992) (1.144)	(18) 4	(125) -	59 320	959 808	922 1.040
Langfristige verzinsliche Darlehen Vorjahr	944 1.278	- -	- -	- -	- -	(333) (333)	611 944
Langfristige Leasing-verbindlichkeiten Vorjahr	3.973 3.957	- -	(22) 8	- -	2.407 8	(990) (808)	5.368 3.973
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit Vorjahr	6.291 6.621	(1.326) (1.478)	(40) 12	2.129 -	211 1.137	(32) 0	7.235 6.291

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue Aktien ausgeben.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Eigenkapital zu Netto-Finanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Kapitalssteuerungskennziffer sollte über vier liegen. Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Gesamte Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und -äquivalente	17.152 (19.203)	21.041 (22.259)
Nettoschulden	0	0
Eigenkapital	56.106	57.762
Kapitalsteuerungskennziffer	-	-

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 verfügt die FORTEC Group über keine Nettofinanzschulden, da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die gesamten Schulden übersteigen. Damit ist eine Berechnung der Kapitalsteuerkennziffer nicht möglich.

Das Nettofinanzguthaben als weitere Liquiditätssicherungsgröße definiert die FORTEC Group als Differenz aus den liquiden Mitteln und den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, worunter die FORTEC Group ausschließlich die Bankverbindlichkeiten zählt. Das so definierte Nettofinanzguthaben liegt damit bei einem Wert von 18,3 Mio. EUR (VJ: 21,0 Mio. EUR).

Konzernanhang: 35. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Christoph Schubert
Vorsitzender
Dortmund, Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:
Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim
Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund (bis 8. April 2025)
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Dr. Andreas Bastin
Stellvertretender Vorsitzender
Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau

Der Stellvertreter, Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremium:
Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Christina Sicheneder
Arbeitnehmervertreterin
Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats als nahestehende Personen betragen im Berichtsjahr 113 TEUR (V): 90 TEUR). Davon waren ausstehende Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2025 76 TEUR (VJ: 62 TEUR).

Konzernanhang: 36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH halten gemeinsam 25,07 % der Anteile an der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft. Auf Basis der Präsenzmehrheiten in der Vergangenheit könnte die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft möglicherweise beherrschen und wäre dann als beherrschende Partei einzustufen. Der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft liegen bisher jedoch keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Beherrschung vor.

Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen ergeben sich wie folgt:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 30.06.	
	2024/2025	2023/2024	2025	2024
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an - an Beteiligungen/assoziierte Unternehmen	114	254	9	0
Dienstleistungen - Sonstige nahestehende Personen	5	5	0	0
Beteiligungserträge von Advantec B.V.	0	33	0	0
Dividenden an - assoziierte Unternehmen (JotWe GmbH und FloJulCosMar GmbH)	708	708	0	0

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe und Käufe von Waren entsprechen den marktüblichen Bedingungen. Die Dienstleistungen betreffen eine nahestehende Person zu einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Die Beraterleistungen sind Gegenstand eines Compliance Verstoßes.

Zum Geschäftsjahresende bestehenden offene Salden in Höhe von 9 TEUR (Vj: 0 TEUR).

Konzernanhang: 37. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Der Konzern legt den Vorstand als Schlüsselpositionen des Managements fest. Im aktuellen Jahr fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

In TEUR	2024/2025	2023/2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	599	734
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere fällige Leistungen	10	39
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	609	773

Die Gesamtbezüge des Vorstands der FORTEC betragen 609 TEUR (VJ: 773 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 58 TEUR (VJ: 233 TEUR) enthalten. Die Gesamtvergütung enthält auch Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen Geldwerten Vorteil bemessen werden.

Konzernanhang: 38. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in unten stehender Tabelle dargestellt:

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Abschlussprüfungen	144	139
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	1
	144	140

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der inländischen Tochtergesellschaften sowie für die Prüfung des Abschlusses der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft.

Konzernanhang: 39. Sonstige aktienrechtliche Vorschriften

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldestwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012 15.09.2023 17.05.2024	31,41 % 5,16 % 0,00%	3 %; 5 %; 10 %; 15 %; 20 %; 25 %; 30 % 10 % 5%, 3%)
Scherzer Co KG (vormals Scherzer & Co. AG)	09.11.2012 10.01.2013 26.02.2013 18.07.2013 20.02.2014	3,05 % 5,07 % 2,82 % 3,38 % 2,18 %	3 % 5 % 5 %; 3 % 3 % 3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	13.10.2016 15.04.2021	4,41 % 2,17 %	3 % 3 %
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018 26.07.2018	3,077 % 2,93 %	3 % 3 %
Schüchl GmbH	09.02.2022 23.02.2022	3,08 % 5,20 %	3 % 5 %
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand <i>JotWe GmbH¹⁾ FloJulCosMar GmbH¹⁾</i>	11.09.2023 15.09.2023	25,07 % 10,06% 15,01%	25 %;

¹⁾ Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand teilten mit, dass am 11. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft mittels Kaufvertrags und Poolvereinbarung erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % (das entspricht 815.000 Stimmrechten) betragen hat. In einem Kaufvertrag hat die JotWe GmbH den Erwerb von 488.000 Aktien und die FloJulCosMar GmbH den Erwerb von 327.000 Aktien von der TRM Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart. Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH haben sich über den späteren Erwerb mit Aktien aus dem Kaufvertrag sowie die Ausübung der Stimmrechte aus den zu erwerbenden Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Die JotWe GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die FloJulCosMar GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die JotWe GmbH (Anteil: 488.000 Aktien) und die FloJulCosMar GmbH (Anteil: 327.000 Aktien) haben sich über die Ausübung der Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Konzernanhang: 40. Sonstige Angaben

Im Konzern sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 236 (Vj: 243) Arbeitnehmende beschäftigt, davon 2 Aushilfen (Vj: 2). Im Jahresdurchschnitt befanden sich 3 Auszubildende an diversen Standorten.

Im Geschäftsjahr hatte die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft folgende Vorstände:

Sandra Maile, Dipl. Kffr.

Vorstand (Vorsitzende) bis zum 06.10.2025

Ludwigsburg

Ulrich Ermel, Dipl. Ing. (FH)

Vorstand

Maisach

Für die Ereignisse nach dem Stichtag verweisen wir auf Nr. 41.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft über Internet unter:

(<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>)

zugänglich gemacht (§§ 285 Nr. 16 bzw. 314 (1) Nr. 8 HGB).

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 1.300.174,40 EUR (Vj: 2.762.870,60 EUR) vor. Ausschüttungsberechtigt sind insgesamt 3.250.436 Stückaktien mit jeweils 0,40 EUR (Vj: 0,85 EUR) je Aktie. Es unterliegen 62 TEUR aktive latente Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 13.855.626,84 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt 0,41 EUR (Vj: 1,63 EUR).

Bis zur Aufstellung des Konzern-Abschlusses wurde folgende Ad-hoc-Meldung veröffentlicht.

07.02.2025

FORTEC Elektronik AG: Anpassung der Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024/2025

Konzernanhang: 41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Juli 2025 erwarb die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft von der Coro II B.V. 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der Nottrot B.V. in den Niederlanden und erlangte dadurch Beherrschung über die Gesellschaft. In den im Erwerbszeitpunkt erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden sind Inputs (Sachanlagen, Vorräte und Kundenbeziehungen) sowie Produktionsprozesse und eine organisierte Belegschaft enthalten. Die FORTEC folgert daher, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen zur Fähigkeit beitragen, Erträge zu erwirtschaften. Die FORTEC ist zu dem Schluss gekommen, dass die erworbene niederländische Gesellschaft ein vermögenswerter Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 ist.

Aufgrund der Transaktion hat die FORTEC die Möglichkeit ihr Produktportfolio zu erweitern. Zudem wird erwartet, dass der

Erwerb der Nottrot B.V. im Segment Datenvisualisierung der FORTEC Group Zugang zu Kunden im maritimen Markt verschaffen wird. Die FORTEC erwartet darüber hinaus Kostenersparnisse aufgrund von Synergieeffekten.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 trug Nottrot B.V. weder Umsatzerlöse noch einen Gewinn zum Konzernergebnis bei. Die zum Erwerbszeitpunkt vorläufig übertragene Gegenleistung beträgt 7,47 Mio. EUR liquide Mittel.

Bei der FORTEC sind zum Stichtag Transaktionskosten in Höhe von 134 TEUR angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

In TEUR	
Sachanlagen	22
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.455
Vorräte	939
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443
Sonstige Vermögenswerte	587
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.074
Finanzielle Verbindlichkeiten	-33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-62
Rückstellungen	-83
Steuerschulden	-568
Sonstige Verbindlichkeiten	-2
Passiv latente Steuern	-375
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	3.398

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigun-

gen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmens angepasst.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich wie folgt:

In TEUR	
Übertragene Gegenleistung (vorläufig)	7.466
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	3.398
Geschäfts oder Firmenwert	4.068

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus der Marktkenntnis, den Fähigkeiten und der fachlichen Qualifikation der Nottrot sowie den erwarteten Synergien aus der

Eingliederung des Unternehmens in die FORTEC Group. Der erfasste, vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich nicht abzugsfähig.

Konzernanhang: 41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 13. Oktober 2025 erwarb die FORTEC Elektronik AG 63,3 Prozent der Anteile an der Advantec Electronics B.V. in den Niederlanden. Damit hält die FORTEC Elektronik AG 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte und erlangte Beherrschung über die Gesellschaft. Die Advantec Electronics B.V. ist im Segment Stromversorgungen tätig. Die zum Erwerbszeitpunkt übertragene Ge- genleistung beträgt 305 TEUR liquide Mittel. Das übernommene Reinvermögen beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf 246 TEUR. Die wesentlichen Vermögenswerte sind Bankguthaben in Höhe von 226 TEUR. Der Konzern hat aufgrund der geringen Wesentlichkeit noch keine vorläufige Kaufpreisallokation durchgeführt.

Am 6. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat der FORTEC aus wichtigem Grund den Widerruf der Bestellung von Frau Sandra Maile zum Vorstandsmitglied und den Widerruf der Ernennung zur Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft jeweils mit sofortiger Wirkung beschlossen. Der Widerruf steht auch im Zusammenhang mit einem Compliance Verstoß in Bezug auf Beratungsdienstleistungen durch eine nahestehende Person des ehemaligen Vorstandsmitglieds.

Das ehemalige Vorstandsmitglied ist gegen die Abberufung rechtlich vorgegangen und die FORTEC sieht auf Basis anwaltlicher Einschätzungen gute Chancen, sich mit Erfolg gegen die Klage verteidigen zu können.

Am 10. November 2025 hat der Aufsichtsrat einen Interim-Manager zur Unterstützung des Vorstands bestellt, der in beratender Funktion tätig ist und die Aufgaben von Frau Maile übernimmt.

Herr Ulrich Ermel hat dem Aufsichtsrat am 30. September 2025 mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht und beabsichtigt, spätestens zum Ablauf des 30. Juni 2026 aus dem Vorstand der FORTEC auszuscheiden.

Konzernanhang: 42. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde am 17. November 2025 erstellt und zur Veröffentlichung vom Vorstand freigegeben.

Germering, 17. November 2025
FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft

Ulrich Ermel
Vorstand

Finanzbericht 2025

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
Bestätigungsvermerk	86

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 17. November 2025

FORTEC Elektronik AG

Ulrich Ermel

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025

sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und

→ vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 5.814 TEUR (10,36 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwar-

tungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Wertminderungstest hat zu einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 740 TEUR geführt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen an Hand von Analystenkommentaren beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysten nachvollzogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitt 2 Unterpunkt 2.13 „Annahmen und Schätzungen“ sowie Abschnitt 5 „Goodwill / erworbene Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bewertung des Vorratsvermögen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ ein Betrag von 21.246 TEUR ausgewiesen, der zum überwiegenden Teil aus Handelswaren und fertigen Erzeugnissen besteht. Die Position entspricht 29 % der Bilanzsumme. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit beschafft und lagert die FORTEC wesentliche Mengen an diversen Hardware-Komponenten, die aufgrund der allgemeinen technischen Entwicklung teilweise einem Absatzrisiko unterliegen. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Handelswaren erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Verwendung von Verbrauchsfolgeverfahren oder zum Nettoveräußerungspreis, soweit dieser niedriger ist als die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um eine zutreffende Bewertung sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Vorräte durch FORTEC. Grundlage für die Wertberichtigungen sind Schätzungsrouterien über die Verwertbarkeit der Bestände aufgrund nachlassender Gängigkeit, zu hoher Reichweite und eines zu niedrigen erzielbaren Absatzpreises. Die so ermittelten Abwertungen werden durch das Management hinsichtlich ihrer Plausibilität hin überprüft und einer darüberhinausgehenden Abwertungsanalyse unterzogen und gegebenenfalls manuell angepasst. Die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze basiert auf Annahmen aus Erfahrungen der Vergangenheit und unterliegt somit dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir uns mit den von der FORTEC eingerichteten Bewertungsverfahren befasst und uns von deren stetigen Anwendung der Parameter für die Werthaltigkeitstest überzeugt. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass manuelle Bewertungskorrekturen auf Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen vertretbar sind. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft ermittelten Abwertungsbeträge in Stichproben nachgerechnet und für ausgewählte Artikel die hinterlegten Bewertungspreise mit den zuletzt erzielten

Verkaufspreisen verglichen sowie weitergehende Plausibilitätsüberlegungen auf Basis analytischer Prüfungshandlungen (Margenanalyse) durchgeführt.

Von den Teilbereichsprüfern haben wir uns für die ausländischen Tochtergesellschaften die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Vorräte bestätigen lassen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Unterabschnitt 2.13 „Annahmen und Schätzunsicherheiten“ sowie im Unterabschnitt 2.2 „Vorratsvermögen“ unter dem Abschnitt 2 „Bilanzierungs-, und wesentliche Bewertungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 10. „Vorräte“ bei den Erläuterungen zur Bilanz aus dem Konzernanhang der Gesellschaft ersichtlich.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft auf den in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB“ im Konzernlagebericht verweisen und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird
- die Angaben zum aktienrechtlichen Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG, welche in Abschnitt „Schluss-erklärung zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ des Konzernlageberichts gemacht werden
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt „40. Sonstige Angaben“ im Konzernanhang verwiesen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 sowie § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht
- der Nachhaltigkeitsbericht der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, auf den in Abschnitt „Nicht finanzielle Berichterstattung“ im Konzernlagebericht verwiesen wird.
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie, die Bestandteil der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernab-

schlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Be seitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FORTEC_KAP_2025.zip“ (SHA-256 Hashwert: 2f41fe0e4d1cc579d0032562378fb24a1fa273e9e321e24cdace1bd3e085ffd5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB durchgeführt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

→ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

→ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende oben genannte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

→ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

→ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Konzernabschlussprüfer der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 25. Oktober 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hager

Wirtschaftsprüfer

Haendel

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b | 82110 Germering
Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123
E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

Medienpalast Allgäu GmbH & Co. KG
Memminger Straße 50 | 87439 Kempten
www.medienpalast.net

FORTEC

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b
D-82110 Germering
www.fortecag.de